NR. 18
HAMBURG / DEN 6. MAI 1921

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN
VOM
HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV
HAUPTSCHRIFTLEITUNG: DR. PAUL HEILE UND DR. KURT SINGER

INHALT

Die Kriegsentschädigung — Eine Unmöglichkeit und Weltgefahr . . . . . *P. Heile*

Die 50prozentige Wertbeschlagnahme

LÄNDER-BERICHTE

Deutsch-Oesterreich . . . . . *Gustav Stolper*
Kreditaktion und Völkerbund — Budgetdefizit — Industrielage: Kohlen- und Koksversorgung — Kapitalserhöhungen und Auslandsbeteiligungen im Bankwesen

England . . . . . *Th. Plaut*
Das neue Budget und die Staatsfinanzen

WELTWIRTSCHAFTLICHE ÜBERSICHTEN

Geld und Kapital
Schiffahrt und Schiffbau

VI. JAHRGANG
DER WIRTSCHAFTSDIENST ERSCHEINT DIE WOCHE EINMAL

HEFT 2 MARK

Girozentrale Hamburg

Zweiganstalt der Girozentrale Hannover

Öffentliche Bankanstalt :: **Mündelsicher**

Devisen und Akkreditierungen auf alle Plätze des Auslandes

Anfragen erbeten



Übernahme von Depositen auf kürzere oder längere Termine

Auskünfte bereitwilligst

Geschäftsräume: Neubau Hamburg-Amerika Linie, Eingang Ferdinandstrasse 56 :: **Drahtanschrift:** Girozentrale
Briefanschrift: Postschliessfach 137 Hamburg 36 :: **Fernsprecher:** Vulkan 6083, 6084, 6085, 6086 und 6087

Nordische Bankkommandite

Hamburg 11 — **Sick & Co.** — **Laeiszhof**

Fernsprecher: Elbe 1056/58
Elbe 1894, Vulkan 6191

Drahtanschrift: Nordkontor

Bank und Waren == Einfuhr und Ausfuhr
An- und Verkauf von Wertpapieren jeder Art
Sorten und Devisen
Spez.: Kolonial- u. Schiffahrtswerte, in- u. ausländische Renten

Schiffahrts-Aktien

Kolonialwerte

Alle Städte- u. Staatsanleihen

Ausländische Kupons

E. CALMANN, HAMBURG

Samson Goldschmidt

HAMBURG 36

Assekuranz-Makler

Transportversicherungen * See-, Fluß- u. Landtransport- sowie Kriegsrisiken * Luftfahrzeug-Versicherungen * Transportversicherungen für Versendungen per Luftfahrzeug

Telegramm-Adresse: Sameddi, Hamburg
Fernsprecher: Merkur 2926, 2927 und 2928

DEUTSCHE BANK

Kapital und Reserven 505 Millionen Mark

Filiale Hamburg

Adolphsplatz 8 : Alterwall 37/53

Die Deutsche Bank Filiale Hamburg widmet ihre Tätigkeit neben der Pflege des inländischen Bankgeschäftes insbesondere der Förderung und der Erleichterung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu den übrigen europäischen und den überseeischen Ländern. Sie befasst sich u. a. mit

Führung von laufenden Rechnungen jeglicher Art
Ausschreibung von Wechseln und Schecks
Einziehung und Diskontierung von Wechseln und Einziehung von Verladungspapieren
Vorschussgewährung auf Wechsel und übertragbare Lager- und Ladescheine
Gewährung von Remburs- und sonstigen Krediten
Vermittlung von telegraphischen und brieflichen Auszahlungen
Verwertung von gemünztem Silber sowie von Erzen
Ausstellung von Handels- und Reisekreditbriefen
Ankauf, Verkauf und Verwaltung von Wertpapieren

HAMBURG/DEN 6. MAI 1921

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV

JAHRESPREIS BEI DER POST UND IM BUCHHANDEL 72 MARK :: IN KOMMISSION BEI OTTO MEISSNERS VERLAG/HAMBURG :: SCHRIFTLEITUNG: HAMBURG 36/ROTHENBAUMCHAUSSEE 5

FERNSPRECHER HANSA 2447-51 UND ELBE 5052

VI. JAHRGANG

NR. 18

Die Kriegsentschädigung — eine Unmöglichkeit und Weltgefahr

„Das Reparationsproblem" — so sagt Englands bedeutendster Wirtschaftsdenker Keynes in seinem kürzlich überall verbreiteten Protestaufsatz gegen die Besetzung des Ruhrgebiets — „ist noch niemals als solches betrachtet worden, d. h. mit dem Ziele, einen praktischen Plan auszudenken, durch den Deutschland wieder aufbauen kann, was in Frankreich zerstört worden ist." Man kann diesen Satz dahin ergänzen, daß Frankreich grundsätzlich die restitutio in integrum ablehnt. Von vornherein ist somit statt wirklicher Wiederherstellung Schadenersatz gefordert. Der Begriff Reparation ist zu einer schamhaften Bezeichnung für Kriegsentschädigung geworden. Letzterer Begriff war durch Wilson verpönt. Da man aber eine Kriegsentschädigung haben wollte und zwar die größte, die sich nur irgend erreichen ließ, so mußte an Stelle der Real-Wiederherstellung eine Schadenssumme genommen werden, die man — bei phantasiereicher Schadensschätzung — auf erstaunliche Höhe treiben und durch die Hinzuzählung der Kriegsunterstützungen, Soldaten- und Hinterbliebenenrenten ins Phantastische steigern konnte. So blieb dem gewaltigsten Kriegsraub verbunden mit einer Kriegskontribution, wie sie in solcher Schwere die Geschichte noch nie zuvor gesehen hat, der bescheidene Name Reparation (deutschamtlich noch ungeschickt mit Wiedergutmachung übersetzt) erhalten. Das — gewiß nicht zarte — Gewissen der eigenen Völker und der neutralen Welt, das sich allmählich doch gegen diese Ungeheuerlichkeit zu regen beginnt, sucht man durch die fromme Mär von der alleinigen deutschen Verantwortlichkeit für den Krieg zum Schweigen zu bringen. Die Schuldlüge erhält sich ja um so leichter, als fast die ganze Welt früher mit heroischem Mut im Kampf gegen Deutschland vereint war und dieser Lüge zur Bedeckung der eigenen moralischen Blößen bedarf, zumal auch seitens Deutschlands ein — wenn auch erpreßtes, aber doch von unverdorrter Hand ordnungsmäßig unterschriebenes — Schuldbekenntnis vorliegt. Wenn daher Deutschland auf das Gewissen der Feindvölker und Neutralen als Schutz gegen die ihm jetzt zugemutete Kriegskontribution rechnen wollte, so wäre es verloren. Die Ablehnung des Verzweiflungsangebotes durch Harding zeigt aufs deutlichste, wie sehr selbst die Vereinigten Staaten vor jedem Schritt, der als Unterstützung Deutschlands erscheinen könnte, zurückschrecken. Wir müssen also das neue Diktat als unvermeidlich ins Auge fassen. Unsere einzige Hoffnung ist unsere Überzeugung, daß sich seine Verwirklichung unmöglich erweist, wie wir es so oft betont haben. Ist dies richtig?

Lassen wir hier die rein machtpolitischen Absichten der Franzosen außer Betracht, so lautet die wichtigste Fragestellung: Ist eine Zahlung von 130 Milliarden Goldmark möglich? Hier entsteht wieder die Doppelfrage: Kann Deutschland neben der Deckung seines eigenen sehr reduzierten Bedarfs und neben den zur regulären Bezahlung seines großen Einfuhrbedarfs so viele Ausfuhrgüter erzeugen, daß sie — ihre Verkäuflichkeit zu angemessenem Preis vorausgesetzt — zur Entschädigungszahlung ausreichen? Die ebenso wichtige zweite Frage ist: Gibt es Konsumenten, die diesen Zwangsexport Deutschlands aufzunehmen in der Lage sind?

Während über die erste Frage viel hin und her gestritten ist, ohne daß eine Einigung über die verschiedenen Schätzungen erzielt werden konnte und auch nur denkbar ist, hat die zweite — und für die Verwirklichung aller Projekte ausschlaggebende Frage bereits eine unzweideutig verneinende Antwort durch den Gang der Ereignisse gefunden.

In klaren und unanfechtbaren Darlegungen hat in diesem Sinne John Foster-Dulles, dereinst Mitglied der amerikanischen Friedensdelegation, und zwar der engeren Kommission für die wirtschaftlichen Teile des Vertrages, in einer New Yorker Rede (abgedruckt in der „Neuen Züricher Zeitung") die Undurchführbarkeit der Reparation nachgewiesen. In verkürzter Form seien seine Ausführungen hier wiedergegeben.

*

Foster-Dulles betont zunächst, daß er stets die deutsche Leistungsfähigkeit sehr hoch eingeschätzt habe und auch jetzt noch glaube, daß Deutschland seinerseits die Pariser Bedingungen erfüllen könnte; aber es sei zum Zahlen nicht nur erforderlich, daß jemand zu geben bereit sei, sondern es müsse auch jemand da sein, der entgegennehmen wolle und könne. Hieran fehle es. Zur Begründung verweist Foster-Dulles auf die Erfahrungen mit der tatsächlichen Wirkung der Reparationsklauseln, die bisher für folgende Realabgaben gemacht sind: Schiffe, Kohlen, Maschinen, Wiederaufbaumaterial, Chemikalien, Farbstoffe und deutsche Arbeitskraft.

1. Schiffe: „Die Schiffahrtsklauseln verpflichteten Deutschland, praktisch seine ganze Handelsflotte auszuliefern und außerdem noch etwa 200 000 t jährlich für die Alliierten neu zu bauen. Welches ist die Wirkung? Ein englischer

Bankier sagte, die englische Regierung habe sich bemüht, die deutschen Schiffe zu verkaufen; mangels Nachfrage hätten ihre Angebote den Markt aber derart niedergedrückt und den Käufern dieser Schiffe somit einen derart niederen Preis verschafft, daß die alten Reeder, die vielleicht 60 $ je Tonne für ihre Schiffe gezahlt hatten, außerstande seien, mit den neuen Eigentümern dieser ehemals deutschen Schiffe zu konkurrieren und sich gezwungen sähen, ihre Schiffe aufzulegen. Ich glaube, daß auf diese Weise jetzt wenigstens eine Million Tonnen alter englischer Schiffe unbeschäftigt ist. Mein Freund sagte mir auch, daß die Folge des deutschen Schiffbaus für englische Rechnung die sei, daß die englische Schiffbauindustrie brachliege, daß viele Arbeiter entlassen werden müßten und das Kapital anderwärts investiert werde. — Es ist interessant, daß die alliierten Reparationssachverständigen jetzt empfohlen haben, von den Vertragsbestimmungen Abstand zu nehmen, die Deutschland auferlegen, für die Alliierten auch weiterhin Schiffe zu bauen. Sie empfehlen auch, Deutschland von der Pflicht zur Lieferung noch weiterer, zur Zeit des Vertragsabschlusses bereits fertiggestellter Tonnage zu befreien, ja sogar einige der bereits ausgelieferten Schiffe Deutschland wieder zurückzuerstatten . . . . .“

2. Kohle: „Kohle ist zweifellos einer der Werte, die man im vollen Umfange der deutschen Leistungsfähigkeit als Reparation verwenden kann. Das ist mindestens für die gegenwärtige Zeit und insoweit Frankreich in Betracht kommt, richtig. Ob es auch noch richtig sein wird, wenn die Kohlenfelder von Lens einmal wiederhergestellt sein werden, ist eine andere Frage. . . . Billige Kohle im Inland und ständige Nachfrage nach Exportkohle bilden eine der wichtigsten Quellen der wirtschaftlichen Kraft Großbritanniens. Wenn aber Frankreich große Mengen kostenfreier Kohlen von Deutschland erhält, so bedeutet das, daß die französische Industrie bei der Verarbeitung von Rohstoffen in Endprodukte einen großen Vorteil über die englische Industrie gewinnt. Es bedeutet, daß der englische Kohlenexport zurückgehen muß. . . . England hat sich unausgesetzt, von seinem Standpunkt aus mit vollem Recht, bemüht, Frankreich daran zu hindern, eine Kohlenbasis zu erringen, die ihm die Kohle billiger stellen würde, als die englische Exportkohle. Indessen mag Kohle den Alliierten für die nächsten drei oder vier Jahre als eine Form direkter Reparation gelten, vielleicht bis zum Maximum von 100 Mill. $ jährlich. Werden aber die französischen Kohlengruben erst einmal wiederhergestellt sein, so wird Frankreichs Stellung der deutschen Kohle gegenüber voraussichtlich ebenso werden, wie die Haltung anderer Alliierten solchen deutschen Werten gegenüber, die ihren eigenen Industrien Konkurrenz machen.“

3. Maschinen und Wiederaufbaumaterial: „Als diese Bestimmungen entworfen wurden, erklärte mir Herr Loucheur, jetzt Minister im Kabinett Briand, offen, diese Klauseln seien hauptsächlich nur auf politischen Effekt berechnet. Er erklärte mir, er sei heftiger Gegner der Gedankens, Deutschland die Lieferung der in den Zerstörungszonen neu zu installierenden Maschinen und Einrichtungen zu gestatten. . . . Denn wenn die deutsche Maschinerie erst einmal dort eingebaut sein würde, so würden alle Ersatz- und Verbesserungsteile ebenfalls von Deutschland bezogen werden müssen, und nicht minder würden alle Aufträge für Vergrößerungen und Neuanlagen nach Deutschland gehen. Ein kürzlich erstatteter Bericht der Reparationskommission zeigte denn auch, daß Frankreich bis zum Oktober 1920 auch nicht eine einzige Maschine unter Annex IV der Reparationsklauseln von Deutschland akzeptiert hat. Belgien hat einige wenige abgenommen. . . .“

4. Farbstoffe: „Dasselbe Bild. Während des Krieges ermutigten die Alliierten den Aufbau von Farbstoffunternehmungen in ihren eigenen Ländern. Seit dem Frieden haben fast alle Alliierten Schritte dazu getan, den Import deutscher Farbstoffe . . . . zu unterbinden.“

5. Arbeitskraft: „Ursprünglich bestanden die Franzosen — trotz großen Widerstandes der Amerikaner — mit Beharrlichkeit darauf, daß ihnen zum tatsächlichen Aufbau der zerstörten Gebiete ein Vertragsrecht auf deutsche Arbeitskraft eingeräumt werden müsse. . . . Diese Bestimmungen wurden im letzten Augenblick wieder ausgemerzt, da sie zu sehr den Beigeschmack der Sklaverei trugen. Aber Deutschland bot dann freiwillig an, solche Arbeitskräfte zu stellen. . . . Aber nach langen und eingehenden Diskussionen sah sich die französische Regierung genötigt, Reparation in dieser Form zurückzuweisen.“

„Das Ergebnis ist, daß die Alliierten es ablehnen, wirtschaftliche Werte in großem Maßstabe direkt von Deutschland entgegenzunehmen.“

„. . . . Die einzige Möglichkeit, die noch zu überlegen bleibt, ist dann eine Operation übers Dreieck, nämlich dergestalt, daß nichtalliierte Länder deutsche Waren kaufen und daß die Werte, die Deutschland aus solchen Verkäufen zufließen, an die Alliierten abgeführt werden. . . . Mit dem Ausdruck „nichtallierte“ Welt sind in Wirklichkeit die Vereinigten Staaten gemeint! Da sind natürlich auch noch die europäischen Neutralen und Südamerika; aber die vereinigte Kaufkraft dieser Länder ist keineswegs sehr groß, und die Währung einiger von ihnen ist überdies entwertet. Die Vereinigten Staaten, und nur sie, sind es, deren Bevölkerung zahlreich und wohlhabend genug, deren standart of life hoch genug, deren Währung unerschüttert genug wäre, durch eine dreieckige Operation nach Art der von mir beschriebenen große Reparationszahlungen zu ermöglichen. — Aber wird Amerika diese Rolle spielen? Ich glaube, nein! Wir hatten dieselben Erfahrungen mit den deutschen Schiffen. . . . Wir hatten unsere Erfahrungen mit den deutschen Chemikalien und Farbstoffen. . . . . Es wird eine Erhöhung unserer Zolltarife anempfohlen, die darauf abzielen soll, die Konkurrenz ausländischer, von schlechter lebenden Arbeitern geleisteter und darum billigerer Arbeitsprodukte zu verhindern. . . . .“

„Die Alliierten sind durch 20 Monate praktischer Erfahrung über den Schaden belehrt worden, der ihnen entstünde, wenn sie große Mengen wirtschaftlicher Werte direkt von Deutschland entgegennähmen. . . . Aber ich sehe keinen Grund dafür, warum Amerika nicht dieselbe Haltung einnehmen sollte. . . . .“

„Es sind diese Erwägungen, die mich daran zweifeln lassen, ob die Pariser Forderungen an Deutschland jemals durchführbar sein werden. Diese Forderungen übersteigen Deutschlands Leistungsfähigkeit wahrscheinlich nicht, aber die Fähigkeit zu geben ist bedeutungslos, solange nicht eine entsprechende Fähigkeit und ein entsprechender Wille zu nehmen vorhanden ist. In dieser letzteren Hinsicht scheinen mir die Forderungen fehlerhaft.“

* *

Diese Gedanken werden unterstrichen und ergänzt durch Ausführungen des Vizepräsidenten der National City Bank of New York, George E. Roberts. Ihm gibt die schwere Absatzkrise und der darin sich kundtuende Mangel an Konsumkraft in Europa, speziell in Mitteleuropa, den Anlaß, über die Unmöglichkeit eines dauernd einseitigen Warenlieferungsverkehrs zwischen zwei Ländern nachzudenken. Seine durch den „Foreign Press Service“ verbreiteten Konjunktur-

betrachtung seien hier, da der größten Beachtung würdig, ebenfalls zum Teil wiedergegeben:

„Als der Vorschlag, U. S. Amerika solle diese Schulden (und Zinsenrückstand gut 10 Milliarden $) streichen, zuerst gemacht wurde, war, das muß zugegeben werden, das Echo darauf sehr schwach; aber da die Geschäftswelt seither studiert hat, wie internationale Schulden geregelt werden und welchen Einfluß solche Zahlungen auf die Wechselkurse und den Außenhandel haben, ist das Interesse an diesem Vorschlag in ständigem Zunehmen begriffen.

Es stellt sich heraus, daß das Problem, Zahlungen auf diese Schuld zu erhalten, in gewissem Sinne dem Problem sehr ähnelt, dem sich die alliierten Länder in ihren Bemühungen, von Deutschland Entschädigungszahlungen einzubringen, gegenüber sehen; sie wünschen, daß Deutschland große Zahlungen macht, nicht aber, von ihm diese in Waren zu erhalten, die mit ihren eigenen in Wettbewerb treten oder für ihre eigene Arbeiterschaft die Arbeitslosigkeit vermehren. U. S. Amerika hat seit langer Zeit sich auf die Schutzzollpolitik festgelegt. Die neue Regierung Harding bilden Männer, die seit je Schutzzöllner gewesen sind, und es ist klar, daß das erste, was auf ihrem Programm steht, eine Revision der Zolltarife nach höheren Sätzen hin sein wird. Es steht überdies fest, daß die öffentliche Meinung in Hinsicht auf die darniederliegende einheimische Industrie jede erhebliche Zunahme der Einfuhr nicht günstig begrüßen wird.

Diese Haltung der Vereinigten Staaten muß unbedingt dahin wirken, daß Deutschland die Wiedergutmachungszahlungen, die ihm auferlegt werden, oder zu denen es sich verpflichtet, einfach nicht zahlen kann. Es darf nicht hoffen, große Guthaben zu seinen Gunsten in Amerika schaffen zu können, die an Frankreich oder andere Gläubiger könnten abgeführt werden. Es wird eine starke Gegnerschaft dagegen bestehen, diese Zahlungen in Waren entgegenzunehmen und doch können sie auf anderem Wege nicht bezahlt werden. Jeder Versuch von seiten Englands oder anderer unserer Schuldner, bei uns sich Guthaben zu schaffen, wird die New Yorker Börse in ernste Konflikte mit unserem Exporthandel bringen. Der Gegenstand ist zu kompliziert, um vom Publikum bereits verstanden zu werden; aber die Beziehung zwischen Börsennotierung und unserem Außenhandel fängt an, verstanden zu werden; die öffentliche Meinung ist an diese Idee noch nicht gewöhnt. Das Beste, was jetzt getan werden kann, ist, alle Zahlungen für einige Jahre hinauszuschieben, bis man die ganze Frage besser begreift."

*

Kurz zusammengefaßt: Die Franzosen wollen keine Wiederherstellung in natura; sie wollen aber auch ebensowenig wie die anderen Schuldgläubiger ihren Forderungssummen entsprechende Gütermengen annehmen; sie, ebensowie andere Völker, vor allem die in erster Linie in Frage kommenden Vereinigten Staaten, panzern sich bereits mit Schutzzöllen gegen jeden direkten oder indirekten Versuch, ihnen Massenlieferungen billiger Waren aufzudrängen, mit deren Erlös sich die Kriegsentschädigungsempfänger bezahlt machen könnten. Aber selbst, wenn die Amerikaner die deutschen Waren kauften, würden die Engländer und Franzosen den Erlös in amerikanischen Erzeugnissen anzunehmen bereit sein? Würden nicht dieselben Abwehrtendenzen auch Amerika gegenüber wirksam werden?

Was bleibt also als mögliche Reparationsleistung? Lediglich die Herstellung von gedruckten Schuldtiteln in Höhe vieler Milliarden. Eine Papierflut, die in ihrer Plötzlichkeit alle Erlebnisse der Kriegszeit übertrifft! Die deutsche Produktion wird dadurch nicht um ein Atom vergrößert; im Gegenteil, durch den Anblick solcher Schuldenlast, durch die Versuche, mittels Zollerhöhung, Steuerkontrolle usw. überall Geld herauszupressen und mittels eines Heeres von müßiggehenden Kontrolleuren und Soldaten die Produktion zu überwachen, wird jede Schaffenskraft gelähmt. Ein starker Rückgang der Produktion ist die wahrscheinliche Folge. Die Spannung zwischen Existenzminimum und Gesamtproduktion wird so gering werden, daß trotz des niedrigen Lebensniveaus kein irgend beträchtlicher Überschuß für Export und Schuldzahlung verbleibt. Welchen Wert haben dann noch die Schuldtitel, mit denen inzwischen die Welt überschwemmt ist, vorausgesetzt, daß nicht schon von vornherein in instinktiver Erkenntnis solcher Wirkungen das Publikum der Gläubigerstaaten und erst recht der anderen Länder den Versuch, die Schuldtitel ihnen zu verkaufen, ablehnt?

Aber gesetzt den Fall, die Milliarden-Schuldtitel werden untergebracht. Dann haben wir dieselbe Erscheinung international, die innerhalb Deutschlands (wie anderer Länder) bereits mit der riesigen Vermehrung des Geldes, der Staatsschuldtitel und all der privaten Rechtstitel eintrat: eine vielfache Menge von Besitztiteln steht der unveränderten Menge von Realgütern und der gleichen Arbeitskraft gegenüber; der bisherige Besitz wird entsprechend entwertet, ungeheure Verschiebungen des Besitzes folgen mit der Tendenz weiterer Konzentration in wenigen Händen, eine ungeheure Preis- und Lohnbewegung ist die weitere Folge. Niemand vermag die Gestaltung der Dinge im einzelnen auch nur annähernd abzuschätzen, aber als Gesamtwirkung ergibt sich eine fast revolutionäre internationale Verschiebung aller Besitzwerte und -rechte und eine Umwertung aller Werte in einer Zeit, die kein dringenderes Erfordernis kennt, als endlich wieder etwas Stabilität zu erhalten. Und das alles letzten Endes nur, um noch kurze Zeit einer internen Besitzvereinigung in den Gläubigerstaaten zu entgehen.

Nach den langen und schweren Kriegsjahren, nach all den ungeheuerlichen Verlusten an Menschenleben und Arbeitskraft und der Verpulverung endloser Gütermengen, besteht überall ein geradezu brennender Bedarf nach Wiederbeginn eines intensiven Güteraustausches zwischen den verschiedenen sich in ihrer Produktion ergänzenden Ländern; trotzdem begegnet der Austausch infolge der großen Schwankungen der Wechselkurse, der stetigen Lohn- und Preisverschiebungen, der Unberechenbarkeit des definitiven Erlöses den größten Schwierigkeiten. Aus Furcht, bei einem Verkauf letzten Endes schlecht abzuschneiden, bleiben die Wareneigentümer auf ihren Waren sitzen. Ungeheure Gütermengen verkommen, die Produktion wird beschränkt, trotzdem gleichzeitig in anderen Ländern die Konsumenten Not leiden, aber nicht kaufen können. Aus Angst vor einen Besitzverlust beim Verkauf oder Tausch wird der ganze Besitz der Gefahr des Verfalls ausgesetzt. Die durch den Krieg geschaffene Besitzverteilung von Land zu Land ist unhaltbar geworden und schreit fast noch mehr nach einem vernünftigen Ausgleich, als der Besitzgegensatz innerhalb der Bevölkerung der einzelnen Länder, aus dem der Bolschewismus seine Nahrung schöpft. Die Unerträglichkeit dieser internationalen Besitzverteilung macht die Wiederherstellung eines ordentlichen und so notwendigen Güteraustausches schier unmöglich. Durch zähe Enthaltsamkeit Europas gegenüber den Erzeugnissen der überseeischen Kriegsgewinnländer werden langsam deren

Warenpreise gedrückt und damit deren Besitztitel zur notwendigen Abschreibung gebracht. Langsam setzt sich auf dem Wege über Preisrevolutionen die Notwendigkeit einer vernünftigen Besitzverteilung und Arbeitsbewertung durch. Aber nur ganz langsam, so langsam, daß man fast fürchten muß, daß die Maschinerie der Weltwirtschaft ganz stocken könnte.

Und mitten in dieses kritische Stadium der Rückkehr zu einer gesunderen internationalen Wirtschaftsordnung will jetzt Frankreich, unterstützt von England, die Welt mit einer neuen Besitzumwälzung mit allen oben erwähnten unvermeidlichen Folgewirkungen erschüttern, einer Besitzumwälzung, die überdies zu Lasten eines Landes gehen soll, dessen Besitzlage schon heute infolge des Krieges tief unter dem seiner geistigen und physischen Leistung entsprechenden Niveau steht. Wohl noch nie in der Geschichte ist mit solcher Deutlichkeit demonstriert worden, mit wieviel unverantwortlichem Unverstand die Welt regiert werden darf.

*

Fassen wir unsere Ergebnisse zusammen: eine Kriegsentschädigung durch Realleistungen wird nicht gewünscht und wäre auch, wenistens in dem entsprechenden Ausmaß, undurchführbar. Eine Kriegsentschädigung mit Schuldtiteln bedeutet, falls überhaupt möglich, eine schwere Erschütterung der Weltwirtschaft. Unter diesen Umständen ist man versucht, das Ergebnis in den Satz zu fassen, daß vom wirtschaftlichen Standpunkt die beste Entschädigung keine Entschädigung ist, sondern höchstens eine starke unmittelbare Hilfe beim Wiederaufbau zerstörter Gebiete.

Das deutsche Volk hat keine Machtmittel, um sich gegen das hereinbrechende Geschick zu wehren. Es hat auch keine Hoffnung auf moralische Hemmungen seiner Gegner. Es hat nichts als den Glauben an sich und die früher oder später doch sich durchsetzende Vernunft. Aber, wie die eingangs mitgeteilten Äußerungen führender Männer Amerikas zeigen, wie zunehmende Erklärungen englischer einflußreicher Personen erkennen lassen, wie die Beobachtung der weltwirtschaftlichen Vorgänge, ihrer Zusammenhänge und Abhängigkeiten der gewaltigen internationalen Preisverschiebungen lehrt, bricht die Vernunft sich langsam Bahn. Stärker als politische Macht, als staatliche Zwangsmittel, als papierene Besitztitel erweist sich auf die Dauer die Kraft unermüdlicher Arbeit, die letzten Endes und in ihrer höchsten Wirkung auf den geistigen Fähigkeiten, auf der Durchgeistigung des einzelnen Menschen beruht. Durch Jahrhunderte hindurch hat das deutsche Volk die geistige Entwicklung, die Geisteskultur als seine höchste Aufgabe betrachtet. Jetzt, da man uns alles nehmen will, kann und wird nur der unentziehbare geistige Besitz uns retten. Glauben wir unerschütterlich und mit ganzer Kraft an den Geist, der, wie uns Christus, der Weiseste der Menschen, gelehrt hat, der alleinige und wahrhaft allmächtige Gott ist! *P. Heile*

Die 50prozentige Wertbeschlagnahme *)

Die Durchführung der Zwangsmaßnahmen durch die Entente gestaltet sich nach dem Stand vom 21. 4. 21 folgendermaßen:

Großbritannien

Das Gesetz ist am 1. 4. 21 in Kraft getreten und gilt nur für die britischen Inseln. Es findet keine Anwendung auf Waren, die vor dem 15. 4. 21 eingeführt werden, wenn nachgewiesen wird, daß die Einfuhr auf Grund eines Vertrages, der vor dem 8. 3. 21 abgeschlossen worden ist, geschieht. Durch eine Verfügung des englischen Handelsministeriums wird die Einfuhr der vor dem 8. 3. getätigten Käufe bis 15. 5. hinausgeschoben, sofern mindestens 20 v. H. des Kaufpreises vor dem 8. 3. gezahlt oder das Eigentumrecht vor diesem Datum auf Nichtdeutsche übergegangen ist. —

Der Artikel 2 des englischen Gesetzes bezeichnet die Waren, auf welche sich das Gesetz bezieht, wie folgt: „Die deutschen Waren, auf die sich dieses Gesetz bezieht, sind Waren, die direkt von Deutschland nach dem Vereinigten Königreich gesandt sind, und Waren, die auf andere Weise dort ankommen, aber ganz oder teilweise in Deutschland hergestellt oder erzeugt sind, mit Ausnahme der Waren, die teilweise in Deutschland hergestellt oder erzeugt worden sind und bei denen 25 v. H. oder mehr des Wertes der Waren auf Verarbeitungs- oder Erzeugungsverfahren entfallen, denen sie unterworfen sind, seitdem sie zuletzt Deutschland verlassen haben."

Das englische Merkblatt für Importeure und Agenten faßt die Waren, auf welche sich das Gesetz bezieht, in übersichtlicher Form zusammen. Diese Ausführungen lauten: „Das Gesetz bezieht sich: a) auf Waren, die unmittelbar von Deutschland kommen, gleichviel wo sie hergestellt oder erzeugt worden sind; b) auf Waren, die ganz in Deutschland hergestellt oder erzeugt worden sind, gleichviel von welchem Platze aus sie nach dem Vereinigten Königreiche kommen; c) auf Waren, die teilweise in Deutschland hergestellt oder erzeugt worden sind, gleichviel von welchem Platze sie nach dem Vereinigten Königreich kommen, sei es denn, daß 25 v. H. oder mehr des Wertes der Waren auf Rechnung eines Fabrikationsprozesses zu setzen sind, nachdem sie zuletzt Deutschland verlassen haben."

Auf Waren, die zur Umladung oder im Durchgangsverkehr eingeführt werden, findet das Gesetz keine Anwendung.

Der Wert der eingeführten Waren ist der Betrag, den ein Importeur dafür bezahlen würde, ausschließlich Fracht und Versicherung, aber einschließlich des Betrages, der unter diesem Gesetz an die Zollverwaltung abzuführen ist.

Veredelungsverkehr: Beim Veredelungsverkehr wird die Abgabe nur von den Kosten des Fabrikationsprozesses erhoben.

Ursprungszeugnis: Jede Zollerklärung muß durch ein durch einen britischen Konsul ausgestelles Ursprungszeugnis belegt werden mit Ausnahme der Fälle, in denen der Gesamtwert der Sendung 5 £ nicht überschreitet. Für Sendungen aus außereuropäischen Ländern werden vorläufig keine Ursprungszeugnisse verlangt. Diese Bestimmungen beziehen sich auch auf Waren, die mit der Post eingeführt werden. Bei Verpflichtungen, welche vor dem 8. 3. 21 eingegangen sind, kann die Zollverwaltung eine Ermäßigung der Abgabe eintreten lassen. Dem britischen Gerichtshof ist Ermächtigung zur Abänderung oder Aufhebung derartiger Verträge erteilt. Das Board of Trade kann durch Anordnung die Abgabe auf einzelne Waren ermäßigen, abändern oder aufheben. Bereits in England lagernde Konsignationswaren sind nach einer Erklärung des englischen Handelsministers von der Abgabe befreit. Das Gesetz bezieht sich nur auf neu ankommende Waren.

Britische Kolonien

Nach einer Erklärung Lloyd Georges im Unterhaus haben weder Indien noch die Dominions, mit Ausnahme von Neu-Fundland, in der Reparationsfrage ähnliche Maßnahmen wie Großbritannien ergriffen.

Neu-Fundland hat sich nach „Frkf. Ztg." v. 19. 4. bereit erklärt, eine Abgabe nach englischem Vorbild einzuführen.

*) Abdruck aus „Industrie- und Handelszeitung", Berlin, v. 23. 4. und 25. 4. 21 mit einigen geringfügigen Nachträgen.

Frankreich

Der Gesetzentwurf über die 50prozentige Abgabe ist am 14. 4. 21 in der französischen Kammer und am 22. 4. unverändert durch den Senat angenommen worden.

Der in der französischen Kammer angenommene Gesetzentwurf stimmt in den wesentlichen Teilen mit dem englischen Gesetz überein. Nach diesem Gesetzentwurf wird die Abgabe erhoben von 1. allen Waren, die zolltechnisch als deutsche zu behandeln sind; 2. allen Waren, die in einem anderen Land als Deutschland produziert, verarbeitet oder bearbeitet worden sind und welche 50 v. H. oder mehr deutsche Rohstoffe oder Arbeitsleistung enthalten.

Beachtliche Unterschiede gegenüber dem englischen Gesetz liegen darin, daß 1. der Prozentsatz der nichtdeutschen Arbeitsleistung auf 50 v. H. festgesetzt worden ist, 2. der in der Rechnung angegebene Wert, gegebenenfalls um die Transport- und Versicherungskosten zu erhöhen ist. Die Umrechnung der Mark oder der anderen ausländischen Währungen in französische Francs erfolgt nach dem letzten offiziellen Kurse am Tage der Hinterlegung der detaillierten Deklaration bei der Zollbehörde.

Die Abgabe wird nicht erhoben von 1. Transitwaren, auch bei Einlagerung, 2. Waren, die vor dem 8. 3. 21 bei deutschen Firmen bestellt worden sind und auf die eine Anzahlung vor dem 8. 3. erfolgt ist. (Der Abänderungsvorschlag, nach dem alle Sendungen, die vor dem 17. 3. 21 Deutschland verlassen haben, von der Abgabe befreit bleiben sollten, ist nicht angenommen worden.)

Die französischen Behörden sind ermächtigt, generelle Ausnahmen zu machen, im Hinblick auf 1. die Natur und Art der Waren, 2. die Produktions- und Fabrikationsbedingungen der Waren, sowie den Produktions- und Fabrikationsort derselben, 3. zeitweilig gestattete Wareneinfuhr, 4. die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete, wenn die Bestellungen durch das Comptoir central d'achat erfolgt waren, 5. die Bestimmung des Artikels 68 des Friedensvertrages, wonach Garne, Gewebe und andere Textilstoffe oder Textilerzeugnisse jeder Art aus Deutschland nach Elsaß-Lothringen zur Veredelung frei eingeführt werden können. Die französischen Behörden sind ferner ermächtigt worden, je nach Lage des einzelnen Falles bei den Verträgen, die in der Ausführung begriffen sind, Ausnahmen zu bewilligen.

Belgien

Das belgische Gesetz über die 50prozentige Abgabe, das am 7. 4. 21 im „Moniteur Belge" veröffentlicht worden ist, ist bisher noch nicht in Kraft getreten. Nach Artikel 6 des Gesetzes bestimmt der König den Tag des Inkrafttretens des Gesetzes und trifft alle notwendigen Ausführungsbestimmungen. Bisher ist eine Königliche Verordnung noch nicht ergangen. Das Gesetz hat gegenüber dem Gesetzentwurf nur redaktionelle Änderungen erfahren. Die Abgabe wird von Waren deutschen Ursprungs erhoben. Dieselbe Behandlung ist auf Waren, die aus anderen Ländern stammen, auszudehnen, wenn sie ganz oder teilweise in Deutschland hergestellt oder bearbeitet worden sind; im letzten Falle nur dann, wenn der außerhalb Deutschlands bearbeitete oder hergestellte Teil der Waren 25 v. H. des Gesamtwertes nicht erreicht.

Der Transitverkehr durch Belgien, und zwar mit oder ohne Umladung ist von der Abgabe befreit.

Wenn infolge von Vorausbezahlung, die vor dem 25. 3. 21 erfolgt oder infolge von Übereinkünften, die vor dieser Zeit geschlossen sind, das durch den belgischen Importeur dem fremdem Käufer geschuldete Saldo niedriger ist, als die durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzte Werabgabe, so kann die Abgabe auf die Höhe der noch geschuldeten Summe herabgesetzt werden.

Der König bestimmt den Betrag der Wertabgabe und kann ihn kürzen. Er kann 1. die Waren bezeichnen, die von der Abgabe befreit sind, 2. den Prozentsatz ändern, der auf diese deutsche Arbeit entfallen muß, 3. die Anwendung dieses Gesetzes auf die Kolonien ausdehnen.

Der Finanzminister kann Aufhebung oder Aufschub für alle vor dem 25. 3. 21 eingegangenen Verpflichtungen gewähren, deren Durchführung die Importeure in eine unangenehme Lage bringen würde und jede Änderung zulassen, welche nach gemeinsamer Übereinkunft der beiden Vertragsgegner derartigen Kontrakten hinzuzufügen wäre.

Griechenland

Die griechische Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einer Abgabe von eingeführten deutschen Waren in Höhe von 50 v. H. vorsieht. Die Abgabe soll erhoben werden: 1. bei Zollabfertigung ab 20. 4. 21, 2. auf deutsche Außenstände für bereits in Griechenland eingeführte Ware. Ausgenommen von der Abgabe sind diejenigen Waren, die noch nicht eingeführt, aber bis zum 12. 4. 21 bestellt sind und auf Grund von Verträgen geliefert werden, die bis 30. 4. 21 abgeschlossen sind. — Eine besondere Kommission aus Beamten und Kaufleuten kann auf Antrag griechischer Besteller den Prozentsatz nach Bedürfnis herabsetzen. Durch königliche Verordnung kann die Geltung des Gesetzes beliebig aufgesetzt werden. Nach neuerer Meldung ist der Gesetzentwurf angenommen.

Jugoslawien

Die jugoslawische Regierung hat durch Verordnung die 50prozentige Abgabe mit Wirkung ab 16. 4. 21 in Kraft gesetzt. Im Anschluß an die bereits in Nr. 90 unseres Blattes veröffentlichte Verordnung geben wir folgende Richtlinien für die Wareneinfuhr aus Deutschland wieder:

Nach Artikel 1 der Verordnung hat der Importeur 50 v. H. vom Werte der eingeführten Waren deutschen Ursprungs zu erlegen. Dieser Prozentsatz wird vom Werte der Faktura berechnet, mit der die Bezahlung der gekauften Ware verlangt wird oder die den geschuldeten Kaufpreis für die verkaufte Ware angibt. Das Zollamt erteilt dem Importeur für den auf diese Weise bezahlten Kaufwert eine besondere Bestätigung, die ihn, wie in dem erwähnten Artikel der Verordnung klar hervorgehoben ist, von der Zahlungsverpflichtung gegen den deutschen Verkäufer in Höhe der bei dem Zollamt erlegten Summe befreit. Zwecks vollkommener Durchführung der Maßnahmen für die Erhebung der 50 prozentigen Wertabgabe wird das Zollamt bei der Einfuhr der Waren deutschen Ursprungs, mögen diese unmittelbar aus Deutschland oder über andere Staaten, in denen lediglich ihre Umexpedierung erfolgte, kommen, nach folgenden Grundsätzen verfahren: 1. Bei den unmittelbar aus Deutschland kommenden Waren, für die als Beweis die Frachtbriefe oder die Konnossemente dienen, gilt durch diese der deutsche Ursprung der Waren als unzweifelhaft festgestellt und die Zollämter werden 50 v. H. ihres Wertes erheben. 2. Auch in allen den Fällen, in denen die Waren deutscher Erzeugung oder Fabrikation nicht unmittelbar aus Deutschland kommen, sondern erst in andere Länder gesandt seien und von dort nach Umexpedierung nach Jugoslawien gelangen sollten und dadurch ihre Herkunft zweifelhaft erscheinen sollte, werden die Zollämter 50 v. H. des Wertes in der vorher angegebenen Weise erheben. Um in solchen Fällen eine Stockung des Warenverkehrs zu vermeiden, haben die Importeure von Waren aus anderen Ländern, über welche die Ware deutschen Ursprungs gehen kann, bei der Einfuhr Ursprungszeugnisse vorzulegen.

Außerdem werden die Zollämter von dem Importeur in der Zolldeklaration (im allgemeinen Teil) die Abgabe einer Erklärung verlangen, durch die dieser dafür garantiert, daß die Ware kein deutsches Erzeugnis ist und durch die er sich verpflichtet, bei Nachweis des Gegenteils nachträglich die 50 v. H. des Wertes der eingeführten Waren zu bezahlen. Nach Erfüllung dieser Bedingungen werden die Zollämter die Einfuhr nach den allgemeinen Vorschriften zulassen ohne Anwendung der Bestimmung des Artikels 1 der Verordnung. 3. Falls nach Durchführung der Verzollung sich das Gegenteil herausstellen sollte, daß nämlich die Ware deutschen Ursprungs ist und nicht aus dem anderen Lande stammt, das die Deklaration und das Ursprungszeugnis angeben, werden nachträglich 50 v. H. des Wertes eingezogen werden. Bei jeder unwahren Anmeldung haben die Importeure, die wissen müssen, was für eine Ware sie einführen und welchen Ursprungs diese ist, selbst sämtliche unangenehmen Folgen zu tragen. Sie sind demgemäß verpflichtet, den Zollämtern die Durchführung der ihnen auf Grund dieser Verordnung obliegenden Aufgaben zu erleichtern.

Rumänien

Der Gesetzentwurf über die Wertabgabe von eingeführten deutschen Waren ist am 21. 4. 21 in der Kammer angenommen worden. Mit der Annahme im Senat und baldigen Inkrafttreten ist zu rechnen. Der Gesetzentwurf entspricht im allgemeinen dem belgischen Gesetz und läßt der Regierung große Bewegungsfreiheit in der Anwendung.

Tschecho-Slowakei

Die tschecho-slowakische Regierung hat bisher dem starken Druck der Entente für Anschluß an die Sanktionen nicht nachgegeben. In dem Abgeordnetenhaus macht sich eine Opposition gegen die Beteiligung der Tschecho-Slowakei an den Sanktionen bemerkbar. Am 15. 4. nahm der parlamentarische Ausschuß folgenden Antrag der tschecho-slowakischen Sozialdemokratie an: „Der Auswärtige Ausschuß beschließt, daß die Frage der Beteiligung der tschecho-slowakischen Republik an den Sanktionen gegenüber Deutschland nur auf verfassungsmäßigem Wege gelöst werden kann." Bisher ist von der Regierung noch kein Beschluß in bezug auf die wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen gefaßt worden.

Italien

Es liegen keine Nachrichten vor, daß Italien von seinem ablehnenden Standpunkt in bezug auf die Beteiligung an den Zwangsmaßnahmen abgegangen wäre. Im Leitartikel der „Popolo Romano" vom 7. 4. wird besonders betont, daß sich die bisherige italienische Kammer einstimmig gegen die Sanktionspolitik der 50 v. H. ausgesprochen habe.

Polen

Nach polnischen Zeitungsnachrichten vom 20. 4. 21 wurde von Vertretern des Außen- und Handelsministeriums sowie von Interessenten der Gesetzentwurf betreffend wirtschaftliche Sanktionen beraten. Der Entwurf sieht nach französischem Muster Erhebung von Gebühren von Waren aus Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage Polens, Danzig und Teschener Gebiete vor.

Brasilien

Brasilien hat die alliierte Anfrage auf Beteiligung an den Sanktionen abgelehnt.

Kuba und Haiti

Die Regierungen scheinen nicht geneigt, sich an den Sanktionen zu beteiligen.

Portugal

Chamberlain hat im Unterhaus erklärt, daß seiten Portugals eine Antwort eingegangen sei, worin es erklärt, daß es die Absicht habe, in bezug auf die Zwangsmaßnahmen eine ähnliche Politik wie England zu verfolgen. Nach neueren Nachrichten befürchtet Portugal, daß die Einführung der Abgabe von deutschen Waren einen Boykott portugiesischer und Kolonialprodukte wie Kakao, Wachs und Wein hervorrufen würde. Eine Entscheidung in der Frage der Beteiligung an den Zwangsmaßnahmen ist noch nicht getroffen.

Japan

Die Regierung hat eine Kommission eingesetzt, welche die Frage prüfen soll, ob in Japan ein Gesetz über die 50 prozentige Abgabe erlassen werden soll. Es wird befürchtet, daß durch ein derartiges Gesetz eine Schädigung der japanischen Wirtschaft eintritt und man glaubt, daß indirekte Bezüge besonders über die Vereinigten Staaten nicht zu erfassen sind. Die Entscheidung über die Frage der Einbringung eines Gesetzes scheint sich noch hinzuziehen.

China

China hat sich nach den vorliegenden Nachrichten bisher nicht bereit erklärt, die Abgabe einzuführen, auch soweit keine Neigung dazu gezeigt.

Siam

Nach einer Erklärung von Staatssekretär Shorti im englischen Unterhaus soll sich Siam bereit erklärt haben, ähnliche Zwangsmaßnahmen wie Großbritannien in bezug auf die Einbehaltung eines Teiles des Kaufpreises deutscher Waren zu treffen.

Luxemburg

Die Anfrage in der luxemburgischen Abgeordnetenkammer, ob die Regierung beabsichtige, gemäß dem Vorgehen Englands, Frankreichs und Belgiens den luxemburgischen Käufern deutscher Waren die Zahlung eines Teiles des Kaufpreises an den Staat aufzuerlegen, hat die Regierung verneint.

*

Ursprungszeugnisse

Über die Stellungnahme der einzelnen neutralen Staaten zu der Frage der Ausstellung von Ursprungszeugnissen bei der Warenausfuhr aus dem neutralen Auslande ist zurzeit folgendes bekannt:

Dänemark: Nach Zeitungsnachrichten wird Dänemark das englische Ersuchen um Ausstellung der Ursprungszeugnisse durch englische Konsulate unter Hinweis auf die Möglichkeit der Handelsspionage ablehnen und nur Ausstellung von Ursprungszeugnissen durch dänische Behörden zulassen.

Norwegen: Nach einer Veröffentlichung der englischen Gesandtschaft in der norwegischen Presse sollen für alle nach Großbritannien eingeführten Waren ab 1. 4. Ursprungszeugnisse verlangt werden. Das englische Konsulat in Kristiania wird Ursprungszeugnisse ab 4. 4. ausstellen. Nach Zeitungsnachrichten beabsichtigt die norwegische Regierung, darauf hinzuwirken, daß Ursprungszeugnisse, welche durch norwegische Zollbehörden ausgestellt werden, als gültig anerkannt werden und eine Ausstellung durch englische Konsulate sich erübrigt.

Schweden: Nach einer vom Schwedischen Exportverein veröffentlichten Liste ist für folgende aus Schweden nach England konsignierte Waren kein Ursprungszeugnis erforderlich:

Mais, Schweinefleisch, Schinken, frisches und gefrorenes Fleisch jeder Art, einschl. Federvieh und Vögel, in lebendem oder geschlachtetem Zustande, Butter, Käse, Eier in der Schale, frische oder konservierte Fische, kondensierte Milch, frische Früchte, frisches Gemüse, Olivenöl, Wachholder-Branntwein, Korinthen, Feigen, Rosinen, Zwiebeln (bulbe) außer Veilchenwurzeln, Schnittblumen, Marmor, Kalkstein, Sandstein, Canister (feuerfester Ton mit Zusatz von Flintstein), Schwefel, unbearbeiteter Kork, Eis, Dachplatten, Schwefelkies (Legierung aus Eisen und Kupfer), Rohseide (knubs and noils), Hanf, Hanfsaat, mechanische Holzmasse, Espartogras, stram-board, Sicherheitszündhölzer, Kartoffeln und Zwiebeln (onions) aus Frankreich, Spanien, Portugal und den Mittelmeerländern, Wein, Kognak und Liköre aus Frankreich, Spanien und Portugal, Melien, Holz und Bauholz aus Frankreich, Spanien, Schweden, Norwegen, Finnland und den Mittelmeerländern, Granit aus Norwegen und Schweden, eisen- und andere metallhaltige Erze und Schrot aus allen Ländern außer aus Dänemark, Holland und Belgien, Haushaltsartikel und persönliche Bedarfsgegenstände, die Personen gehören, die nach den Vereinigten Königreichen kommen, Zeitungen und andere Drucksachen anderen als deutschen Ursprungs in der Sprache des Ursprungslandes, Münzen und Banknoten von nicht deutschen Staaten. Leere Tüten, Säcke, Fässer und ähnliche Behälter sind ebenfalls ausgenommen, unter der Voraussetzung eines hinreichenden Nachweises seitens des Importeurs, daß sie ursprünglich aus England exportiert waren, oder wenn der Importeur eine Erklärung abgibt, daß sie nicht deutschen Ursprungs sind.

Finnland: Das englische Konsulat in Helsingfors gibt bekannt, daß für alle Waren, welche nach dem 1. 4. in britischen Häfen eintreffen, Ursprungszeugnisse, welche durch englische Konsulate auszustellen sind; erforderlich sind. Ursprungszeugnisse sind nicht erforderlich für diejenigen Waren, die vor dem 15. 4. in britischen Häfen gelöscht oder welche auf Grund von Verträgen geliefert werden, die vor dem 8. 3. abgeschlossen sind.

Holland: Die Stellungnahme der holländischen Regierung zu der Frage der Ursprungszeugnisse ist noch nicht bekanntgegeben worden. Nach einer Mitteilung in der holländischen Presse hat sich das englische Konsulat in Amsterdam bereit erklärt, Erklärungen der Niederländischen Handelskammer für Deutschland über deutschen Anteil an Ausfuhrwaren nach England vorläufig als gültige Rekommandation anzunehmen. Hierzu ist zu bemerken, daß die Erklärungen der Niederländischen Handelskammer für Deutschland keine Ursprungszeugnisse sind, sondern lediglich Bescheinigungen, daß die betreffenden Kaufkontrakte vor dem 8. 3. 21 abgeschlossen sind.

Die britischen Generalkonsulate in Amsterdam und Rotterdam haben in der Presse bekanntgegeben, daß sie Ursprungszeugnisse für Waren niederländischer Herkunft ausstellen. Sendungen, deren Wert 5 £ nicht überschreitet, dürfen ohne Ursprungszeugnisse nach Großbritannien eingeführt werden. Nach der Bekanntmachung der englischen Konsularbehörden in Holland sind vor Ausstellung von Ursprungszeugnissen folgende Formalitäten zu erfüllen: 1. Der Antragsteller muß eine Erklärung vorlegen, die dem Zollinspektor oder dem Bürgermeister des Herstellungsortes abgegeben ist und besagt, daß die Waren niederländischen Ursprungs sind und daß nicht mehr als . . . . . v. H. des Wertes der Waren von deutschen Rohstoffen oder deutscher Arbeit stammen. 2. Für Waren nichtholländischen Ursprungs müssen an Stelle der Erklärung des Zollinspektors: eine Faktura oder andere hinreichende Beweise vorgelegt werden, sowie ein Ursprungszeugnis der Handelskammer. 3. Der Originalauftrag an den Fabrikanten muß mit vorgelegt werden, bei Bestellungen durch Vermittlung einer Zwischenperson muß deren Auftrag an den Fabrikanten und der ursprüngliche Auftrag an die Zwischenperson mit vorgelegt werden. Wenn kein schriftlicher Auftrag besteht, wird die Abgabe des Ursprungszeugnisses an der Hand des auf den Auftrag Bezug nehmenden Briefwechsels erwogen werden. 4. Es ist notwendig, daß in dem Ursprungszeugnis in der dafür vorgeschriebenen Spalte der Name des wirklichen Fabrikanten der Ware genannt wird. 5. Die dem Muster, das von der britischen Regierung herausgegeben wurde, entsprechenden Formulare müssen in zwei Exemplaren in englischer Sprache ausgestellt werden.

Spanien: In der spanischen Presse wird eine Bekanntmachung des englischen Konsulats betreffend Ursprungszeugnisse veröffentlicht. Nach diesen Veröffentlichungen sind für die Einfuhr nach England Ursprungszeugnisse, welche durch englische Konsulate auszustellen sind, erforderlich. Hierbei wird der Nachweis verlangt, daß die Waren weder aus Deutschland kommen, noch daselbst hergestellt sind oder mehr als 75 v. H. deutsches Material enthalten. Ursprungszeugnisse sind nicht erforderlich für Waren 1. welche vor dem 15. 4. eingeführt werden, wenn der Vertrag vor dem 8. 3. abgeschlossen war, 2. für landwirtschaftliche Artikel, Obst, Gemüse, Wein, Likör, Fleisch, Butter, Käse, Kork, Leim, Hölzer bestimmter Herkunft, gewisse Metalle und nichtdeutsche Drucksachen.

Deutsch-Österreich

Kreditaktion und Völkerbund — Budgetdefizit — Industrielage, Kohlen- und Koksversorgung — Kapitalserhöhungen und Auslandsbeteiligungen im Bankwesen

Mitte März ist der deutsch-österreichische Bundeskanzler in Begleitung des Finanz- und Ernährungsministers nach London gereist, um durch unmittelbare Rücksprache mit den Regierungshäuptern der Alliierten die Kreditaktion für Deutsch-Österreich zu fördern. Im Februar war man in Paris bei den Verhandlungen über die deutsche Kriegsentschädigung nicht dazu gelangt, sich mit dem deutsch-österreichischen Problem zu befassen, wie es ursprünglich im Verhandlungsprogramm vorgesehen war. Man nahm nur kurz ein Hilfsprogramm Loucheurs in seinen Grundzügen an und behielt weitere Entscheidungen der für den März in Aussicht genommenen Londoner Konferenz vor. In der Zwischenzeit versuchte Herr Loucheur die nötige Unterstützung des Privatkapitals zu gewinnen. Es sollte eine internationale Gruppe mit einem Kapital von 200 Mill. Franken gebildet werden, der die gesamten durch den Friedensvertrag den Alliierten verpfändeten Aktiven Deutsch-Österreichs auszuliefern gewesen wären. Herr Loucheur scheint sich die Mitwirkung einiger französischer Banken gesichert zu haben, auch einige italienische Großbanken dürften dem Projekt geneigt gewesen sein. In London jedoch verlangte man Regierungsgarantie und die war nicht zu haben. In Deutsch-Österreich hatte man inzwischen die ungeheure Gefahr erkannt, die in dem Projekt Loucheur lag, und so mußten die Bemühungen der deutsch-österreichischen Regierungsvertreter in London auch darauf gerichtet sein, dieses Projekt zum Scheitern zu bringen. Das ist auch ge-

lungen, zugleich aber auch endgültig festgestellt worden, daß die Alliierten jede unmittelbare Staatshilfe ablehnen. Sie haben sich lediglich bereit erklärt, die Gewinnung von privaten Krediten Deutsch-Österreich dadurch zu ermöglichen, daß sie das Generalpfandrecht auf die deutsch-österreichischen Aktiven zugunsten privater Gläubiger unter bestimmten Voraussetzungen suspendieren. Im übrigen wurde die Organisierung der Kreditaktion dem Finanzkomitee des Völkerbundes übertragen. Dieses hat in einer Denkschrift an die alliierten Regierungen die Bedingungen formuliert, die erfüllt sein müßten, bevor an die Kreditbeschaffung für Deutsch-Österreich geschritten werden könnte. Vor allem müsse für die Suspendierung des Generalpfandrechtes außer den alliierten Hauptmächten auch die anderen alliierten und assoziierten Staaten, insbesondere die Nachfolgestaaten der Österreichisch-ungarischen Monarchie gewonnen werden, deren Zustimmung zu den Londoner Beschlüssen noch aussteht, und die bisher nicht gerade an Entgegenkommen für Deutsch-Österreich gewetteifert haben. Zweitens müsse die Suspension des Pfandrechtes für einen genügenden Zeitraum, mindestens 20 Jahre, erfolgen. Des weiteren müßten die Verkehrsbeschränkungen zwischen den Sukzessionsstaaten beseitigt werden, womit sich eine Konferenz der Nachfolgestaaten unter dem Vorsitz von Italien demnächst in Porto-Rose befassen soll, die auch die anderen Liquidationsfragen der alten Monarchie auf Grund des Vertrages von St. Germain zu regeln haben wird. Aber das Völkerbundkomitee stellt darüber hinaus einige Bedingungen an die deutsch-österreichische Finanzverwaltung, die schlechthin unerfüllbar sind: Die Ausgabe einer inneren Anleihe, um das staatliche Defizit ganz oder teilweise damit zu decken, und die Ausgabe von Noten einzuschränken; zweitens eine möglichst weitgehende Einschränkung der Staatsausgaben, insbesondere der Lebensmittelzuschüsse und des Beamtenpersonals. Gegenwärtig weilen die Vertreter des Völkerbundkomitees in Wien und verhören — wie es früher die Vertreter der Reparationskommission getan haben — Bankdirektoren, Industrielle usw., um sich wieder einmal über die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutsch-Österreichs zu informieren. Entscheidend aber ist, daß der Völkerbund zwar viel fordert, aber nichts zu bieten hat. Denn er kann Anleihen weder selbst gewähren, noch auch nur garantieren. Er ist lediglich bereit, Treuhandfunktionen zu übernehmen, d. h. zugunsten auswärtiger Gläubiger die ihnen verpfändeten deutsch-österreichischen Aktiven und die Verwendung der Kredite zu kontrollieren. Ob das bei der gegenwärtigen Lage des internationalen Kapitalmarktes und bei der Zurückhaltung, die die Kapitalsmächte bisher gegen Deutsch-Österreich geübt haben, genügen wird, ist äußerst zweifelhaft. Vor allem aber lassen sich reine Konsumkredite, wie sie Deutsch-Österreich braucht, auf kaufmännischer Grundlage und insbesondere nach dem vom Völkerbund in Aussicht genommenen Ter-Meulen-Plan überhaupt nicht organisieren. So verfolgt man in Deutsch-Österreich die ganze Aktion mit der größten Skepsis und nach der Entwicklung der Devisenkurse ist zu schließen, daß das Ausland darüber nicht viel anders denkt!

Glücklicherweise bedeutet das nicht eine unmittelbare Katastrophengefahr. Der Brot- und Mehlbedarf des Landes ist bis Ende Mai gedeckt und es besteht die Möglichkeit, durch die Verwertung von Auslandseffekten, die die Alliierten schon vor Monaten freigegeben haben, zur Not bis zur nächsten Ernte durchzukommen. Aber die staatsfinanzielle Lage verschlechtert sich täglich. Die Regierung hat dem Nationalrat ein Nachtragsbudget per Ende 1920 unterbreitet, wonach sich das Defizit auf Grund der Wechselkurse an diesem Tage auf 42 Milliarden stellt. Inzwischen hat es sich durch neue Gehalts- und Lohnforderungen der staatlichen Angestellten auf mindestens 50 Milliarden erhöht, wovon 21 Milliarden auf Zuschüsse zu den rationierten Lebensmitteln, in der Hauptsache zu Brot und Mehl entfallen. Dabei ist die Regierung wie in Deutschland gezwungen, infolge der fortschreitenden Geldentwertung die Sätze der Einkommensteuer abzustufen, woraus sich ein gewisser Einnahmenausfall ergibt. Das Gleichgewicht in den staatlichen Betrieben sucht die Regierung durch Tarif- und Preiserhöhungen aufrechtzuerhalten. So werden neuerdings die Eisenbahntarife hinaufgesetzt, wodurch sie im Durchschnitt bereits die hundertfachen Friedenssätze erreichen, d. h. der Geldentwertung in vollem Ausmaße folgen. Daneben ist vor kurzem der Zollzuschlag bereits auf das Achtzigfache erhöht worden und eine weitere Erhöhung bis zur vollen Anpassung an die Valutaparität ist geplant. Einen erheblichen Geldzufluß hat der Fiskus auch aus den Voreinzahlungen auf die Vermögensabgabe erlangt, die fast 8 Milliarden ergeben hat, davon allerdings die Hälfte in Kriegsanleihe. Die Bareinzahlungen decken somit ungefähr das Defizit eines Monats.

Während sich die staatsfinanzielle Lage ständig verschlechtert, sind Banken und Industrie voll Optimismus. Die Industrie bekommt bisher die Weltkrise verhältnismäßig wenig zu spüren. Die schlechte Valuta verschafft ihr vorläufig noch immer Exportaufträge, die in den anderen Industrieländern ausbleiben. Und die Kohlenüberfülle, die auf dem Weltmarkt eingetreten ist, erleichtert die in den letzten Jahren so überaus kritische Kohlenversorgung. Befriedigend ist diese allerdings noch lange nicht, weil weder Deutschland, noch die Tschecho-Slowakei die Kohlenausfuhr freigegeben haben. Es bedeutet schon einen Fortschritt, daß die durch Staatsverträge vereinbarten Kontingente seit einigen Monaten voll ausgeliefert werden. Dagegen sind an Exkontingentkohle nur die schlechteren Sorten, vor allem böhmische Braunkohle zu haben, die sonst unanbringlich ist, und selbst für diese erteilt die tschechoslowakische Regierung die Ausfuhrbewilligung nur dann, wenn sie nicht in Deutsch-Österreich für einen Industriezweig bestimmt ist, der mit einem tschechischen Industriezweig konkurriert. Steinkohle ist weiter nicht zu haben. In der jüngsten Zeit ist es wenigstens gelungen, durch Regierungsverhandlungen den früher enormen tschecho-slowakischen Exportzuschlag stark herabzumindern. Dagegen hält die Tschecho-Slowakei an einer Tarifdifferenzierung zwischen in- und ausländischen Kohlentransporten fest. So erklärt sich die absurde Tatsache, daß vor kurzem holländische Kohle nach Deutsch-Österreich gelangt ist.

Wesentlich leichter ist die Koksbeschaffung, da die Betriebseinschränkungen der tschecho-slowakischen Hütten die Ostrauer Koksanlagen mit Betriebseinschränkung bedrohen. Dazu kommt, daß jüngst das Abkommen der Alpinen Montangesellschaft mit Stinnes in Wirksamkeit getreten ist. Das maßgebende Hüttenwerk hat infolgedessen vor kurzem bereits einen zweiten Hochofen anfeuern können und wird demnächst einen dritten in Betrieb setzen. Auch damit wird es noch nicht zur Hälfte seiner Leistungsfähigkeit ausgenutzt sein. Unter welchen Bedingungen die deutsch-österreichische Wirtschaft bisher gearbeitet hat, dafür bieten gerade die kürzlich veröffentlichten Produktionsdaten der Alpinen Montangesellschaft einen interessanten Beleg:

Produktion in 1000 Meterzentnern:

	1916	1919	1920		1916	1919	1920
Erz.....	23 669	2443	4285	Ingots	5064	1152	1258
Roheisen.	6 378	594	980	Walzware .	3002	706	847

Im laufenden Jahr dürfte darin eine ganz wesentliche Besserung eintreten. Dagegen ist es fraglich, ob nicht die

Valutaprämie sehr bald durch die ununterbrochen steigenden Löhne aufgezehrt sein wird. Wenigstens verlangt die Alpine bereits mit Hinblick auf die reichsdeutsche Konkurrenz eine ausgiebige Verstärkung des Zollschutzes.

Im Bankwesen dauern die Kapitalerhöhungen und Auslandsbeteiligungen an. Die Kreditanstalt hat auf 400 Mill. K erhöht und nach den Amerikanern nunmehr holländisches Kapital (Niederländische Handelsgesellschaft und Hope & Co.) hereingenommen, der der Darmstädter Bank nahestehende Merkur erhöht von 180 auf 300 Mill. und beteiligt daran die Inkassobank in Amsterdam. Die Depositenbank hat Kapitalserhöhung von 300 auf 500, die Escomptegesellschaft von 150 auf 250 Mill. K beschlossen, Länderbank und Anglobank werden nachfolgen, sobald die Frage ihres Überganges an französisches bzw. englisches Kapital geklärt ist, der bisher noch in Deutsch-Österreich auf parlamentarische Schwierigkeiten stößt. Am meisten Aufsehen erregt hat in der jüngsten Zeit die Herstellung einer auf völlige Fusion hinzielenden Interessengemeinschaft zwischen der Bodenkreditanstalt und der Unionbank, bei der die Unionbank nominale 50 Mill. junge Aktien an die Bodenkreditanstalt begibt, wogegen diese ihr erst vor wenigen Wochen auf 150 Mill. erhöhtes Kapital in einem bisher noch nicht bestimmten Ausmaß neuerdings erhöhen wird. Über die grundsätzliche Bedeutung dieser Transaktionen wird im Zusammenhang mit den Rechnungsabschlüssen der Banken noch zu berichten sein.

Wien, 22. April 1921. *Dr. Gustav Stolper*

England

Das neue Budget und die Staatsfinanzen

Am 25. 4. wurde von Chamberlain im englischen Unterhaus das Budget eingebracht. Chamberlain ist nicht mehr Schatzsekretär: die allgemeine Regeneration der Regierung, die schon lange bevorstand und im vorigen Quartal durch den Rücktritt Bonar Laws aus dem Kabinett zu einer akuten Notwendigkeit wurde, hat auch ihm ein neues Amt angewiesen. An seine Stelle ist Sir Robert Horne getreten. Das Budget ist von Sir Robert Horne aufgestellt. Chamberlain hat lediglich die Vorbereitungen getroffen. Aus äußeren Gründen vertritt er es.

Was die Form des Budgets betrifft, so fällt zunächst eine Neuerung auf, zu der schon im vorigen Jahr ein Ansatz gemacht wurde. Das Budget zerfällt erstmalig in ein ordentliches und außerordentliches und wird insofern einer alten Forderung der Budgetkritik gerecht.

Es schließt mit der gewaltigen Summe von 1 058 000 000 £ im ordentlichen Etat ab und mit 158 000 000 £ im außerordentlichen. Da diese letzteren aus dem Verkauf von Heeresbeständen gedeckt werden sollen, stellen sie keine gegenwärtige Belastung der Volkswirtschaft dar, dagegen sind die Einnahmen des ordentlichen Etats fast ausschließlich durch Steuern, Abgaben und Zölle zu beschaffen, eine gewaltige Summe.

Im verflossenen Jahr wurde eine noch größere aufgebracht. Das damalige Budget sah sogar 1 418 300 000 £ Einnahmen und 1 184 102 000 £ Ausgaben vor; beide Posten wurden im Jahr etwas überschritten (die Einnahmen um 7½, die Ausgaben um 11⅛ Mill. £, so daß der Schätzungsfehler scheinbar nur 1½ % betrug, das war ein Zufall, denn die einzelnen Posten wichen sehr erheblich vom Voranschlag ab, nur die Summe war ähnlich). Das ist eine erstaunliche Leistung. Das gegenwärtige Budget ist erheblich kleiner, und an sich taucht die Frage auf: wenn es gelang, im Vorjahr 1½ Milliarden £ zu balanzieren, warum nicht dies Jahr eine Milliarde. Wir wollen diese Frage nicht zu beantworten versuchen, bevor wir noch einen Blick auf die einzelnen Posten des Budgets des gegenwärtigen und verflossenen Jahres geworfen haben.

Ordentlicher Etat (Beträge in 1000 £):

Einnahmen:		Ausgaben:	
Zölle	126 800	Schuldendienst	345 000
Inlandsabgaben	196 200	Straßenbau	8 400
Automobilsteuer	9 000	Kommunalsteuerverwaltung	115 000
Landsteuer	48 000	Ansiedelung	5 000
Stempelabgaben	21 000	Landheer	95 963
Haussteuer	2 500	Marine	80 479
Einkommensteuer (einschl. Supertax und Mineral Rights Duty)	410 500	Luftstreitkräfte	16 940
Kriegsgewinnsteuer	120 000	Innere Verwaltung	327 503
Korporationssteuer	30 000	Erhebung von Zöllen und Abgaben	14 701
Post	60 000	Postverwaltung	67 165
Domänen	650	Überschuß	84 127
Eingänge aus Darleh.	12 000		
Verschied. Einnahm.	21 500		
Zusammen	1 058 150	Zusammen	1 058 150

Außerordentlicher Etat (Beträge in 1000 £):

Einnahmen:		Ausgaben:	
Verkauf von Kriegsgut	158 500	Erledigung von Kriegsverpflichtungen	65 705
		Überschuß	92 795
Zusammen	158 500	Zusammen	158 500

Es fällt sofort auf, daß 120 Mill. £ Kriegsgewinnsteuer im laufenden Jahr erwartet werden; es handelt sich dabei um Beträge, die im verflossenen Finanzjahr fällig geworden, aber noch nicht eingetrieben sind. Die Kriegsgewinnsteuer ist abgeschafft, und wäre sie es nicht, so würde sie auch keine nennenswerten Beträge bringen, da die Kriegskonjunktur vorbei ist und die Gewinne, die die englische Handelswelt macht, heute bei der herrschenden Depression sicherlich nicht oder nur in seltenen Fällen die Gewinne der Vorkriegszeit übersteigen. Zölle und Abgaben sind um 11 Mill. £ niedriger angesetzt als das Ergebnis des Vorjahres. Dieses selbst blieb um 15 Mill. hinter dem Voranschlag zurück. Die übrigen Einnahmen, besonders an Steuern, sind im allgemeinen im verflossenen Jahr über den Voranschlag hinausgegangen: auch die Stempelabgaben, die gewöhnlich als ein Maßstab der Konjunktur betrachtet werden. Die Depression ist eben erst in den letzten Monaten des Jahres eingetreten und hat sich daher nur in den Posten fühlbar machen können, deren Erträgnisse sofort in der Finanzstatistik zum Ausdruck kommen (Zölle und Abgaben). Ferner haben die erhöhten Schaumwein- und Zigarrenzölle keinen Mehrertrag abgeworfen, sondern vom Konsum abgeschreckt, und werden deshalb wieder ermäßigt.

Das Vorjahr sah einen Überschuß von 234 Mill. £ zur Anleihetilgung vor; es ist tatsächlich, wie gesagt, ein solcher von annähernd dieser Höhe erzielt worden, und aus diesem Überschuß, der durch die Veräußerung von Heeresbeständen usw. aufgebracht wurde, wurden Anleihen zurückbezahlt. Es ist sicherlich eine der größten Taten der Schatzkanzlerschaft Chamberlains, daß es ihr gelungen ist, die schwebende ausländische Schuld zu beseitigen und die fundierte erheblich zu vermindern. Die Schulden an Spanien, Japan, Uruguay und Holland wurden zurückgezahlt; eine kleine Schuld an Schweden

wird im Sommer zurückgezahlt werden, und es bestehen Schulden ans Ausland (die nicht durch Forderungen an das gleiche Land ausgeglichen werden könnten) nur noch an die Straits Settlements und Mauritius (8 Mill.), an die Vereinigten Staaten (75 Mill.) und an Kanada (20 Mill. £), die alle langfristig fundiert sind. Die Gesamtschuldenlast ist von 7 829 000 000 £ auf 7 573 000 000, also um 256 Mill. zurückgegangen (daß diese Zahl nicht genau dem Gewinnüberschuß im Budget entspricht, ist darauf zurückzuführen, daß bei der Rückzahlung der ausländischen Goldschulden ein Valutaverlust entstand, während bei der Tilgung der inneren Anleihen ein Disagiogewinn erzielt werden konnte).

Aber während im Vorjahr der Budgetüberschuß dem Voranschlag gemäß zur Schuldentilgung verwandt werden, und somit auch der größte Teil der aus Heeresbeständen erzielten Summen ordnungsgemäße Verwendung finden konnte, sieht das gegenwärtige Budget keine Amortisation von Anleihen über das hinaus vor, was durch den Typ der Anleihe selebst gegeben ist, ja, der kleine Überschuß von 84 Mill. £, der im ordentlichen Etat erzielt wird, dürfte nach den Ausführungen Chamberlains zum größten Teil durch die direkten und indirekten Ausgaben, die der Kohlenstreik veranlaßt, absorbiert werden, und der Erlös der Heeresbestände im außerordentlichen Etat wird verwandt werden, um schwebende Verpflichtungen aus der Welt zu schaffen, deren Höhe zum Teil noch nicht geschätzt werden kann. Das Budget ist also knapper berechnet, als es auf den ersten Anblick der Fall zu sein scheint. Ein großes Übel, das dem englischen Finanzwesen anhaftet, die schwebende Schuld von rund 1¼ Milliarden £ kommt ferner im Budget nicht zum Ausdruck. Der Schatzkanzler kennt ihre Gefahr und sucht sie durch eine Anleihe zu bekämpfen: die kurzfälligen Schatzwechsel sind gegen einen neuen Typ von Konsols zu tauschen, die 3½ % tragen, aber eine Rendite von 5½—5¾ % abwerfen, je nach der Gattung der eingereichten Schatzwechsel. Zur Kurssicherung ist ein besonderer Fonds vorgesehen: es soll, solange die Anleihe unter 90 notiert, eine Tilgung mit 2 % vorgenommen werden. Im übrigen ist aber ein Rückzahlungstermin für diese Anleihe nicht festgesetzt, so daß sie in vieler Hinsicht den Konsols entspricht. Es ist noch abzuwarten, in welchem Umfang das Publikum zum Umtausch schreiten wird.

Weiter, das Budget enthält keine Reserven; die Einnahmen sind vielfach nach den Ergebnissen des Vorjahres berechnet und es ist dabei allem Anschein nach nicht genügend auf die gewaltige Depression Rücksicht genommen, die gegenwärtig in England herrscht. Raummangel verbietet es, hier auf Einzelheiten der Konjunktur einzugehen. Es ist jedoch erforderlich, etwas anderes zu beleuchten: Die Frage ist oben schon angeschnitten worden; sie lautet, ist das Budget zu groß, entzieht es der englischen Volkswirtschaft soviel Mittel zu unproduktiven Zwecken, daß sie sich letzten Endes verbluten muß? Dies wird von konservativer englischer Seite, so von der „Times", und von oppositioneller, so von den Arbeitervertretern im Parlament, behauptet. Wie steht es mit dieser Auffassung? Vergleichen wir mit dem Friedensbudget.

In Vorkriegsjahren hatte das Budget die Höhe von etwa 3—400 Mill. £, heute beläuft es sich auf das Dreifache. Dem steht gegenüber eine Entwertung des £-Geldes um etwa 20 %, und die Teuerung, die mit etwa 100 % angenommen werden kann. Endlich kommen eine Reihe weiterer Ausgaben in Betracht, die früher das Budget nicht belasteten: Pensionen, Arbeitslosenunterstützung und vor allem die Zinszahlung auf Kriegsanleihe. Diese drei Momente lassen das Budget groß erscheinen; wenn man sie berücksichtigt, wird man finden, daß die tatsächlichen Ausgaben der Volkswirtschaft gar nicht allzu groß sind. Vor allem muß man bedenken, daß die Zahlungen an Kriegsanleihe nur zum geringsten Teil außer Landes gehen, (die Zinsen auf die amerikanische Schuld sind noch gestundet) also an sich produktiven Zwecken im Lande zugute kommen können. Daraus scheint sich ohne weiteres zu ergeben, daß die Belastung der Volkswirtschaft durch das Budget nicht viel größer als vor dem Kriege ist und somit wird man vielleicht folgern, braucht durch dasselbe eine Auspowerung der englischen Volkswirtschaft nicht befürchtet zu werden. Es müsse nur angestrebt werden, daß die Gelder, die nun einmal da sind, und die Zahlungskraft in der Volkswirtschaft darstellen, nicht nutzlos bleiben, sondern produktiven Zwecken zugeführt werden. Darüber zu wachen, ist Pflicht des englischen Unternehmers, und es ist Sache des Staates, denselben nicht in seiner Tätigkeit zu stören, und mit Steuern zu belasten, die ihm den Erwerb unmöglich machen. Durch Abschaffung der Kriegsgewinnsteuer sucht er dieser Forderung gerecht zu werden. Aber trotzdem erscheint es fraglich, ob die englische Volkswirtschaft in der gegenwärtigen Depression in der Lage sein wird, das Budget aufzubringen. In der Darstellung wurde ein Faktor noch nicht berücksichtigt: England ist nicht mehr das England vor dem Krieg. Es ist wohl möglich, daß ein Vorkriegsbudget ihm heute unerträglich wäre: denn die Quellen, aus denen Englands Reichtum floß, sind zum erheblichen Teil versiegt; sie lagen nicht in England selbst, sie lagen jenseits der Meere: in Deutschland, Frankreich, Rußland, in den Vereinigten Staaten, in China, Indien usw. Nicht die heimatliche Scholle, der Grund und Boden, sondern der Gewerbefleiß und der Absatz im Ausland war der Ursprung des englischen Reichtums. Durch den Krieg hat England auf die eine oder andere Weise fast alle Märkte verloren; Frankreichs Rache- und Raubpolitik sorgt dafür, daß Mitteleuropa den Handel mit England nicht wieder aufnehmen kann; die Vereinigten Staaten und Kanada sind im Krieg selbstgenügend geworden und schließen sich durch Zollmauern vom Ausland ab; im weiten Umfang gilt dies auch für Südamerika; China ist von einer der schwersten Wirtschaftskrisen bedroht, die es je gehabt hat, Indien schützt seine neuentstandene Industrie gegen — englische Einfuhr, Australien ist seit langem ein Schutzzollgebiet mit dauernd sich ausdehnender eigener Industrie. Das gewaltige russische Absatzgebiet ist dem ausländischen Kaufmann fast gänzlich verschlossen; auch Südafrika hat sich selbständiger gemacht, politisch wie wirtschaftlich. So findet das neue Zeitalter Englands Macht und Reichtum wesentlich verringert, und daraus folgert für den Spezialfall des englischen Budgets: Die Konservativen und die Arbeiter dürften mit der Behauptung recht haben: das Budget ist vielleicht größer, als das Volk es zu tragen vermag. Aber nicht weil es zu groß ist, sondern weil der Reichtum des Volkes zu klein geworden ist.

Dr. Th. Plaut

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

		Hamburg 3. 5. ℳ	Berlin 3. 5. ℳ	Amsterdam 3. 5. fl	Zürich 2. 5. fr
Amsterdam ..	100 fl	2300,—	2295,20	—,—	200,15
Barcelona ...	100 Pesetas	906,25	914,05	39,75	79,25
Berlin	100 ℳ	—,—	—,—	4,35	8,52½
Brüssel	100 fr	512,50	514,45	22,55	44,—
Budapest	100 K	32,—	31,33½	—,—	235,—
Buenos Aires.	100 Pesos .	—,—	—,—	—,—	185,—
Helsingfors ..	100 FM ...	137,—	136,85	—,—	—,—
Kopenhagen .	100 Kr	1186,25	1186,30	51,70	103,50
Kristiania ...	100 Kr	1008,75	1014,95	44,30	88,—
London	1 £	259,—	259,20	11,28¼	22,57
Madrid	100 Pesetas	907,25	914,05	39,75	79,25
New York....	1 $	65,25	65,30½	2,84	5,66½
Paris	100 fr	511,—	516,95	22,55	43,95
Prag	100 K	89,50	89,20	—,—	7,75
Rom	100 Lire ..	316,—	317,15	13,87½	27,22½
Stockholm ...	100 Kr	1533,75	1535,95	67,10	133,—
Wien	100 K neu.	19,—	18,85½	0,81	1,50
Zürich	100 fr	1151,25	1152,80	50,15	—,—

		Wien 3. 5. K	Prag 3. 5. K	Paris 3. 5. fr	London 3. 5. *)	New York 2. 5. $
Amsterdam.	100 fl	21500,—	—,—	440,—	11,28½	—,—
Berlin	100 ℳ	9490,—	111,75	19,37	259,50	1,54
Kopenhagen	100 Kr	11400,—	—,—	—,—	—,—	—,—
London	1 £	—,—	—,—	49,86	—,—	3,91¼ 60 Tg.

		Wien 3. 5. K	Prag 3. 5. K	Paris 3. 5. fr	London 3. 5. *)	New York 2. 5. $
New York..	1 $	—,—	—,—	12,51	3.98	—,—
Paris	100 fr	—,—	—,—	—,—	49,75½	7,83
Wien	100 K	—,—	11,15	—,—	—,—	—,—
Zürich.....	100 fr	10725,—	—,—	221,50	22,50	—,—

*) Die Notierungen in London werden angegeben für ausländ. Einheiten für 1 £

Abweichungen von der Münzparität in:

	Amsterd. 3. 5.	Zürich 2. 5.	Kopenh. 3. 5.	Stockh. 3. 5.	Wien 3. 5.
Reichsmark	—92,66	—93,10	—90,38	—92,46	+811,—
Dt. österr. Krone	—98,39	—98,57	—	—	—
Französ. Frank.	—53,44	—56,05	—39,79	—53,82	—
Pfund Sterling .	— 6,85	—10,51	+20,32	— 7,48	—
Dollar	+14,23	+13,17	+47,10	+13,94	—

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	23. 4.	30. 4.
Alexandrien	97 7/16 d pari	97 7/16 d pari
Bombay/Kalkutta	1 s 3 5/8 d—1 s 3 7/8 d	1 s 3 11/16 d—1 s 3 3/4 d
Hongkong	2 s 6 d—2 s 6 3/4 d	2 s 6 d—2 s 6 3/4 d
Schanghai	3 s 3 d—3 s 5 1/2 d	3 s 3 d—3 s 4 1/2 d
Singapore	2 s 3 7/8 d—2 s 4 1/32 d	2 s 3 25/32 d—2 s 3 29/32 d
Yokohama	2 s 5 3/8 d—2 s 5 5/8 d	2 s 5 5/16 d—2 s 5 7/16 d
Montevideo T. T.	40 5/8 d—41 5/8 d	40 3/4 d—41 3/4 d
Rio de Janeiro	8 3/4 d	8 5/16 d
Buenos Aires T. T.....	44 d—44 1/4 d	48 1/4 d—48 1/2 d
Valparaiso 90 T.	7 1/4 d	7 1/3 d

Schiffahrt und Schiffbau

Deutschland

Hamburgs Schiffsverkehr im April. Zahl und Tonnage der in Hamburger Hafen angekommenen und abgegangenen Seeschiffe stellten sich für den Monat April wie folgt:

	Mit Ladung Zahl	R. T. net.	Leer od. in Ballast Zahl	R. T. net.	Zusammen Zahl	R. T. net.	(März 1921) Zahl	R. T. net.
			angekommen:					
Dampfer	380	533 642	93	85 972	473	619 614	(471	631 488)
Segler..	59	15 623	77	18 060	136	33 683	(95	25 864)
Zus. .	439	549 265	170	104 032	609	653 297	(566	657 352)
			abgegangen:					
Dampfer	421	509 216	97	152 590	518	661 808	(483	641 320)
Segler..	242	29 573	4	989	246	30 562	(160	24 451)
Zus...	663	538 789	101	153 579	764	692 368	(643	665 771)

Während der ersten 4 Monate d. J. zeigte der einkommende Verkehr folgende Entwicklung:

Januar.....	525	Schiffe	655 447 R. T. net.
Februar.....	543	„	672 778 „
März.....	566	„	657 352 „
April	609	„	653 297 „
Januar—April.	2243	Schiffe	2 638 874 R. T. net.

Während des gleichen Zeitraums im Jahre 1913 kamen 4525 Schiffe mit 4 518 548 R. T. net. an. Der Verkehr weist also jetzt 58 % seines Vorkriegsumfanges auf. *A. K.*

Vereinigte Staaten

Freizonen in amerikanischen Häfen. Unter den Gesetzentwürfen, die dem amerikanischen Senat neuerdings zugegangen sind, befindet sich auch ein vom Senator Wesley L. Jones eingereichter Entwurf, der die Schaffung von Freizonen in amerikanischen Häfen vorsieht. Ein ähnlicher Entwurf ist dem Senat bereits einmal im Oktober 1919 unterbreitet worden, aber in der letzten Session des Kongresses wegen dringender anderer Vorlagen nicht zur Erledigung gekommen. Angeblich soll für die Frage der Schaffung von Freizonen in amerikanischen Häfen jetzt eine Majorität im Senat vorhanden sein. Die Bill wird zunächst im Committe on Commerce durchberaten werden. *A. K.*

Kanada

Mißerfolg der kanadischen Staatsschiffahrt. Nach dem Bericht über die Geschäftsergebnisse der kanadischen Regierungsflotten, den der Marineminister Ballantyne Anfang April dem kanadischen Parlament erstattete, wird man auch Kanada zu den Staaten zählen dürfen, in denen sich das Experiment einer staatlichen Schiffahrt als ein völliger Fehlschlag erwiesen hat. Das Geschäftsjahr, über das berichtet wird, schließt ab mit dem 31. 1. 20, fällt also noch ganz in eine Periode hoher Frachtsätze. Trotzdem konnte nur ein Gewinn erzielt werden, der nicht mehr als eine 2½ %ige Verzinsung des in den Regierungsschiffen angelegten Kapitals von 50 Mill. $ darstellt. Da dieses Kapital durch die „Siegesanleihe" aufgebracht worden ist, die mit 5½ % verzinst werden muß, so ist das tatsächliche Ergebnis ein Defizit von 1½—2 Mill. $, die zu Lasten der Staatskasse gehen.

Sowohl im kanadischen Parlament wie in der Presse des Landes haben sich die Ansichten über den Wert einer Staatsflotte in kurzer Zeit recht beträchtlich geändert. Als die kanadische Regierung während des Krieges, um dem Mutterland aus seiner Frachtraumnot zu helfen, die heimische Werftindustrie mobilisierte und ein großes Bauprogramm aufstellte, wurde diese Maßnahme von allen Parteien des Parlaments gutgeheißen. Auch der spätere Entschluß der Regierung, die gebauten Schiffe in staatlichem Eigentum zu behalten und unter staatlicher Kontrolle zu verwenden, begegnete nur vereinzelter Kritik. Man war der Ansicht, daß eine Staatsschiffahrt, die in Verbindung mit einem ausgedehnten System staatlicher Eisenbahnen stände und im Wettbewerb mit der gleichfalls Schifffahrtslinien und Eisenbahnstrecken umfassenden Canadian Pacific Railway auftreten würde, außerordentlich viel zur Erweiterung und Förderung des kanadischen Exportes beitragen könnte, wodurch wiederum vermehrte Arbeitsgelegenheit für die aus Europa zurückgekehrten und aus dem Militärdienst entlassenen Soldaten geschaffen würde. In der Folgezeit sind dann die Unzulänglichkeiten des Systems der staatlichen Schifffahrt immer deutlicher hervorgetreten. Die Zahl der kritischen Stimmen wuchs, und bedeutende kanadische Zeitungen, die sich ursprünglich lebhaft für die Politik der Regierung eingesetzt hatten, sind allmählich in das Lager der Gegner übergegangen. Die Erkenntnis, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, das Bauprogramm im Jahre 1919, als bereits eine beträchtliche Anzahl Schiffe fertiggestellt war, abzuschließen und den vorhandenen Frachtraum an private Reedereien zu verkaufen, hat immer breiteren Boden gewonnen. Ihre Richtigkeit wird durch den vorliegenden Bericht bestätigt. Von amtlicher Seite wird geltend gemacht, daß die kanadischen Verlader und Exporteure sich der durch die Regierungsflotten geschaffenen Verschiffungs-

möglichkeiten nicht so ausgiebig bedient hätten, wie sie es hätten tun können. Die Ladefähigkeit der Schiffe sei durchweg nicht voll ausgenutzt worden und manche Reisen hätten mit beträchtlichen Verlusten abgeschlossen werden müssen.

Seine schwerste Belastung hat der staatliche Schiffahrtsbetrieb in den hohen Baukosten der Schiffe, die beträchtliche Abschreibungen erfordern und im Wettbewerb mit billigeren Schiffen eine Rentabilität in Frage stellen. Die Baukosten der kanadischen Regierungsschiffe stellten sich durchschnittlich auf 192 $ je t dw, während heute Neubauten bereits für 70—80 $ erhältlich sind. Auch wenn sich die Lage des Frachtenmarktes wieder bessern sollte, wozu vorläufig wenig Aussicht besteht, würde der Einfluß der hohen Baukosten sich wahrscheinlich als so beträchtlich erweisen, daß befriedigende Ergebnisse kaum zu erzielen wären. Hinsichtlich der Betriebskosten, insbesondere der Besatzungskosten, stehen die kanadischen Schiffe etwas günstiger als ihre amerikanischen und britischen Konkurrenten. Nach den Angaben des Marineministers belaufen sich z. B. die Monatsheuern für die aus 41 Köpfen bestehende Besatzung eines kanadischen Regierungsschiffes von 8100 t dw auf 3750 $, während ein gleichgroßes Schiff unter amerikanischer Flagge 5315 $ und unter britischer Flagge 3924 $ erfordert. Geringer stellen sich die Kosten des norwegischen Schiffes mit 3378 $ und des japanischen mit 2869 $.

Das letzte der 63 Regierungsschiffe wird voraussichtlich Mitte dieses Jahres geliefert werden. Daß weitere Schiffe in Auftrag gegeben werden, ist nicht wahrscheinlich. Der kanadische Schiffbau wird also künftig auf die Stütze, die ihm das Bauprogramm der Regierung bot, verzichten müssen. Die Regierung scheint indessen die Absicht zu haben, besondere Maßnahmen zur weiteren Förderung der heimischen Werftindustrie, namentlich des Stahlschiffbaus, zu treffen. Welcher Art sie sein werden, ist zurzeit noch nicht bekannt.

Besonders scharfe Kritik hat im Parlament der Antrag der Regierung auf Gewährung einer jährlichen Subvention von 340 000 $ für den von der Royal Mail Steam Packet Co. aufrecht erhaltenen Passagier- und Frachtdienst zwischen Kanada und Westindien gefunden. Die Opposition wies darauf hin, daß in diesem Dienst jährlich etwa 3000 Passagiere befördert würden, daß also die Regierung 113 $ für jeden Passagier zahle. Außerdem würde von den Royal-Mail-Schiffen den heimischen Dampfern Konkurrenz im Frachtverkehr gemacht. Man solle deshalb lieber einige der aufgelegten Regierungsschiffe in diesen Dienst einstellen und die Subvention sparen. Der Minister begründete den Regierungsantrag mit der Feststellung, daß nur zwei Schiffe der staatlichen Flotte mit Passagiereinrichtungen ausgestattet seien und daß man deshalb zur Aufrechterhaltung dieser notwendigen Verbindung von dem Dienst der Royal Mail nicht absehen könne. *A. K.*

Japan

Japanische Schiffahrtsgewinne. Der Ertrag der japanischen Schiffahrt aus Frachten, Vercharterungen und Schiffsverkäufen wird für das Jahr 1920 auf 200 Mill. Yen geschätzt. Für das Jahr 1919 betrug er 290 Mill. Yen, für die Zeit vom Beginn des Weltkrieges bis zum Waffenstillstand 1084 Mill. Yen.

Recht beträchtlich ist die Verschiedenheit der Erträgnisse in der ersten und in der zweiten Hälfte des Jahres gewesen. In der ersten Hälfte wurden an Frachten 87,6 Mill. Yen und an Chartergeldern 27 Mill. Yen, in der zweiten Hälfte an Frachten 50 Mill. Yen und an Chartergeldern 11 Mill. Yen vereinnahmt. Der während des Jahres erzielte Ertrag aus dem Verkauf von Schiffen (137 000 t dw) stellte sich auf etwa 30 Mill. Yen. *A. K.*

Sonstiges

Lohnabbau in der Weltschiffahrt. In dem Maße, in dem sich das Ratenniveau des Weltfrachtenmarktes gesenkt und die Krise im internationalen Transportgeschäft sich verschärft hat, haben auch die auf Verringerung der Betriebskosten in der Seeschiffahrt gerichteten Bestrebungen an Umfang und Dringlichkeit zugenommen. In den meisten Schiffahrtsländern sind zurzeit zwischen den Reedern und den Vertretern der seemännischen Arbeiter Verhandlungen im Gange, die eine Herabsetzung der bisherigen Heuersätze sowie eine Neuregelung der Vereinbarungen betreffs Überstunden usw. zum Ziele haben.

Zu einem für beide Teile befriedigenden Ergebnis haben diese Verhandlungen bisher scheinbar nur in England geführt. Hier hatten die Reeder eine Herabsetzung der Monatsheuer für Seeleute und Heizer um 4 £ 10 s, für Stewards um 5 £ 10 s gefordert. Im National Maritime Board, der sowohl die Vertreter der Reeder wie die Vertreter aller Gruppen seemännischer Arbeiter umfaßt, hat man sich dann nach längerer Verhandlung dahin geeinigt, daß vom 6. 5. dieses Jahres die Monatsheuern um 2 £ 10 s und die Wochenheuern um 8 s 6 d gekürzt werden sollen. Weiter soll eine Neuregelung der Löhne und Bedingungen für Überstunden und bestimmte Arbeiten innerhalb eines Monats erfolgen. Von dieser Vereinbarung haben sich vorläufig noch die Gruppen des Verpflegungspersonals, die Köche und Stewards, ausgeschlossen.

Gering scheint die Aussicht auf friedliche Einigung in Amerika zu sein. Die amerikanischen Reeder beabsichtigen vom 1. 5. an die Löhne der Ingenieure und Maschinisten um 30 % und die Heuern des Maschinen-, Deck- und Verpflegungspersonals um 15—20 $ pro Monat herabzusetzen. So soll die Monatsheuer für Matrosen von 85 auf 65, für Heizer von 90 auf 67.50, für Köche und Stewards von 70 auf 55 $ gekürzt werden. Ausgenommen sind von dieser Lohnreduktion zunächst noch die Deckoffiziere, deren Tarif erst im August dieses Jahres abläuft. Die Vertreter der Seeleute haben bisher wenig Neigung zu einem Entgegenkommen gezeigt und erklärt, daß sie Reduktionen mit dem Streik beantworten würden. Die inzwischen auf Veranlassung des Shipping Board stattgehabten Verhandlungen scheinen einem friedlichen Ausgleich nicht den Weg geebnet zu haben, denn nach den letzten Meldungen sind die Seeleute auf den Beschluß des Schiffahrtsamtes hin, für alle Besatzungen der Regierungsschiffe eine 15%ige Lohnermäßigung vorzunehmen, in den Ausstand getreten. Die Seemannsunion hat bekanntgegeben, daß ungefähr 20 000 Seeleute und 10 000 Maschinisten die Arbeit niederlegen. Dehnt der Streik sich weiter aus, so würden etwa 60 000 seemännische Arbeiter feiern. Nach Äußerungen der Fachpresse sind die Reeder entschlossen, die Herabsetzung der Löhne auf jeden Fall durchzusetzen, weil sie andernfalls gezwungen wären, ihre Schiffe aufzulegen.

In Frankreich ist die Frage zurzeit ebenfalls noch wenig geklärt. Hier hat eine Anzahl Reeder ohne vorherige Verhandlungen mit den Organisationen der Seeleute eine Herabsetzung der Heuern vorgenommen und dadurch einen Protest der Organisationen beim Unterstaatssekretär der Marine hervorgerufen. Von amtlicher Stelle ist nun die Einsetzung einer aus Vertretern beider Parteien bestehenden Kommission befürwortet worden, die in regelmäßigen Zeitabständen die Löhne der seemännischen Arbeiter auf Grund einer nach den jeweiligen Kosten des Lebensunterhaltes bemessenen gleitenden Skala festsetzen soll. Das Zentralkomitee der Reeder hat sich zwar bereit erklärt, Vertreter in diese Kommission zu senden, will sich aber an bestimmte Beschlüsse nicht binden, da manche seiner Mitglieder eine Regelung dieser Frage auf allgemeiner Grundlage ablehnen und sich ihr Recht, mit ihren Leuten oder deren Lokalverbänden direkt zu verhandeln, nicht nehmen lassen wollen.

In Norwegen ist es bereits zu offenem Lohnkampf gekommen. Die Gewerkschaften der Maschinisten, Seeleute und Heizer versuchen die Schiffe derjenigen Reedereien, die die hohen Kriegslöhne nicht mehr zahlen wollen, zu boykottieren. Manche Reeder haben sich infolgedessen entschlossen, ihre Schiffe aufzulegen, anderen ist es bisher gelungen, an Plätzen, in denen der Einfluß der Gewerkschaften weniger stark war, ausreichende Mannschaften zu niedrigeren Lohnsätzen zu erhalten. Von Reederseite wird darauf hingewiesen, daß die Kosten der Lebenshaltung in Norwegen sich um 234 % über den Friedensstand erhoben haben, während die Löhne für Seeleute um 340 %, der Heizer um 337 %, der Trimmer um 364 %, der Stewards um 258 % und der Köche um 446 % gestiegen seien. Die gesamte norwegische Seeschiff-Flotte, die etwa 2 Mill. t dw umfaßt und die ungefähr 27 000 Mann beschäftigt, erforderte an Aufwendungen für die Besatzungen (einschließl. Verpflegung) monatlich ungefähr 15 Mill. Kr. Der Durchschnittsertrag dieser Flotte wäre bei Annahme einer Durchschnittszeitcharter von 10/— je Tonne nur 26 Mill. Kr; mehr als 50 % des Ertrages würden also allein durch Entlöhnung und Verpflegung der Besatzung in Anspruch genommen.

In Schweden hat die Vereinigung der Schiffsreeder nach Kündigung des bisherigen Tarifes der seemännischen Union ein neues Abkommen vorgeschlagen, daß eine Herabsetzung der bisherigen Tarifsätze um 30 % vorsieht. Die seemännische Union hat zwar erklärt, daß sie eine so beträchtliche Lohnreduktion ablehnen müsse, doch wird es wahrscheinlich zu Verhandlungen kommen, da das völlige Scheitern des schwedischen Maschinistenstreiks die Seeleute vorsichtig gemacht hat. *A. K.*

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Hauptschriftleiter Dr. Paul Heile; für den Anzeigenteil: Horst Weymann, Geschäftsführer des „W.-D."; beide in Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. — Druck von H. O. Persiehl, Hamburg 8.

Rob. M. Sloman jr.

Hamburg, Baumwall 3

Reederei, Schiffsmakler und Befrachtungsgeschäft

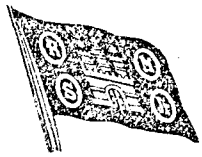

Rob. M. Sloman jr.'s Mittelmeer-Linie

Regelmäßiger Dampferdienst von Hamburg nach den spanischen und italienischen Häfen des westlichen Mittelmeeres und zurück nach Hamburg

Verkehr nach Norwegen

Det Söndenfjelds-Norske Dampskibsselskab, Kristiania

Regelmäßiger 8tägiger Fracht- und Passagierverkehr nach Ost-Norwegen

Det Bergenske Dampskibsselskab, Bergen

Det Nordenfjeldske Dampskibsselskab, Drontheim

Regelmäßiger 8tägiger Fracht- und Passagierverkehr nach West-Norwegen

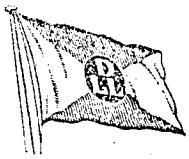

Deutsche Levante-Linie

Hamburg

Nächste Expedition nach:

Malta, Piraeus, Volo, Salonik, Beirut, Haifa, Jaffa und Alexandrien

deutscher D. „X" ca. 14. Mai 1921

Oran, Algier, Malta, Tripolis i. B., Triest, Venedig, Ancona, Bari und Patras

deutscher D. „Faust" ca. 21. Mai 1921

Nähere Auskunft erteilt:

Deutsche Levante-Linie

Mönckebergstraße 7, Levantehaus,

sowie für

Malta, Tripolis i. B., Alexandrien und **Palästina**

SPIELMANN & CO., Luisenhof,

für den **Adria-Dienst:**

August Bolten, Wm. Miller's Nachflg., Admiralitätstr. 36.

Neue Norddeutsche Fluß-Dampfschifffahrts-Gesellschaft

* gegründet 1866 *

Bahnhofsplatz 1
Vulkan 2262—2265

Hamburg 1

„Klostertorhof"
Tel.-Adr.: Flußfahrt

Berlin NW 40
Herwarthstraße 3a · Fernsprecher: Hansa 78-79 · Tel.-Adr.: Flußfahrt

Magdeburg
Askanischer Platz 8 · Fernsprecher: 500 und 7321 · Telgr.-Adr.: Flußfahrt

Täglicher Eildampfer-Verkehr zwischen Hamburg—Berlin

Eil- und Schleppverkehr auf Elbe und Havel

Eigene Ewerführerei in Hamburg

Betriebsgemeinschaft mit der Deutschland Schnelldampfer-Gesellschaft m. b. H. Hamburg—Berlin

„Albingia"

Hamburg-Düsseldorfer Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Hamburg

Alsterdamm Nr. 39 * (Europahaus)

Aktienkapital. . . . . M 9000000.—

Gesamtreserven über M 16000000.—

Versicherungen aller Art

für Schiffahrt, Handel u. Industrie

Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft

Errichtet 1857 **HAMBURG** Errichtet 1857

Transport-, Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungsschäden-, Miet-, Betriebsverlust-, Autokasko-, Glas-, Unfall-, Haftpflicht-, Aufruhr- und Plünderungsschäden-Versicherung

Vorstand:
Arthur Duncker, Vorsitzender, Joh. W. Duncker, H. Bothe, Otto D. Cropp, Walter Schües

Aufsichtsrat:

Ludwig Sanders, i. Fa. August Sanders & Co., Vorsitzender
Richard C. Krogmann, i. Fa. Wachsmuth & Krogmann, 2. Vors.
Carl Deters, Direktor der Hugo Stinnes G.m.b.H., Zweigniederlassung Hamburg
Freiherr von Kap-Herr, Exz
Herm. Münchmeyer, i. Fa. Münchmeyer & Co.
Albrecht O'Swald, i. Fa. Wm. O'Swald & Co.
Rud. Sieverts, i. Fa. Hamburg-Bergedorfer Stuhlrohr-Fabrik von Rud. Sieverts
J. F. Schröder, i. F. Schröder & Weyhausen, Bremen
Geh. Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Cuno, Generaldirektor d. Hamburg-Amerika Linie
Dr. jur. C. J. Melchior, i. Fa. M. M. Warburg & Co.

Garantiemittel 1920:

Aktien-Kapital	M 50 000 000.—
Kapital-Reservefonds	„ 3 693 746.58
Spezial-Reservefonds I	„ 1 000 000.—
Spezial-Reservefonds II	„ 1 543 100.63
Sicherheitsfonds für die Unfall- und Haftpflicht-Versicherung	„ 300 000.—
Kursverlust-Reservefonds	„ 300 000.—
Prämien-Überträge	„ 9 770 392.—
Schaden-Reserve	„ 14 267 363.50
	M 80 874 602.71

Bankkonto: Norddeutsche Bank, Deutsche Bank, Reichsbank, Dresdner Bank, Commerz- und Privat-Bank
Postscheckkonto: Nr. 1110 **Telephon:** Merkur 4484—4490

HAGENS, ANTHONY & Co.

Speditions- und Schiffahrts-Geschäft

BREMEN

Tel.: Roland 2354/56, 1781 / Tel.-Adresse: Agenza

ÜBERNAHME VON TRANSPORTEN

von und nach allen Plätzen der Welt

Für Schuhfabriken!

Spaltfleckleder

für den Absatzbau, besonders geeignet zum Herstellen von schwerem Schuhwerk, gar. 97% Leder, Lieferung in Platten von 47×57 cm und ca. 4½ mm Stärke, Gewicht einer Platte ca. 1200 gr., vorzügl. eingeführt bei in- und ausländischen Schuhfabriken

Verein Chemischer Fabriken, Aktiengesellschaft
Werk Rehmsdorf (Kreis Zeitz)

Donner & Lüders

Schreibheftefabrik

Halberstadt a. H.

Telefon Nr. 1320 / Telegr.-Adr.: Lüderco

Abt. 1: Großes Lager feiner und feinster Papiere und Kartons für den Druckereibetrieb und Verlag

Abt. 2: Fabrikation aller vorkommenden Schreibhefte, Diarien, Oktavhefte, Schreibblocks usw., // sowie Lieferung von Liniaturen jeder Art //

Äußerst leistungsfähig! Übernahme v. Sonderanfertigungen, auch der größten, für alle Arten Papier. Schnellste Lieferung!

Export-Vertreter Firma J. Heuser & Co., Hamburg, Langereihe 112

H. O. Persiehl

HAMBURG 8, Gutenberghaus

Buchdruckerei

Steindruckerei ▫ Buchbinderei

Druck von Wertpapieren aller Art:

Aktien, Gewinnanteilscheinbogen, Stempelmarken, Schecks, Wechseln usw.

Geldschränke

Tresoranlagen — Geheimschränke

Angebote u. Zeichnungen unverbindlich

PANZER AKTIENGESELLSCHAFT, Berlin N 20

Badstrasse 59

Ackermann & Wulff Nachflg.

Grosardt & Gowa * * * Fernsprecher: Elbe 1881

Lieferanten erster Firmen, Banken und Behörden, der Hamburger Handelskammer usw.

Drucksachen für Handel u. Gewerbe

Setzmaschinenbetrieb * Eigene Buchbinderei

Hamburg 11 * Deichstraße 48-50

Es ist erschienen:

Weltübersicht der Masseinheiten

Die gebräuchlichen Längen-, Flächen-, Raum-, Gewichts- und Wertmasse aller Länder
Im Auftrage des Wirtschaftsdienstes aufgestellt von H. Bohnert
Preis Mk. 3.— und 20% Teuerungszuschlag

Zu beziehen durch den Verlag des Wirtschaftsdienstes
Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 12

Bank für Handel und Industrie

(Darmstädter Bank)

Aktienkapital und Reserven ca. 270 Millionen Mark

gegründet 1853

Bank für Handel und Industrie Filiale Hamburg

Bergstraße 16

Telegramm-Adresse: Darmstadia — Telefon: Fernverkehr Vulkan 2002-2004

Deutsch-Südamerikanische Bank A.-G.

gegr. v. Dresdner Bank, A. Schaaffhausen'scher Bankverein
Nationalbank für Deutschland

Aktienkapital: Mark 20 000 000

Zentrale: Berlin W 56

Markgrafenstraße 46

Filialen:

Hamburg:	Deutsch-Südamerikanische Bank A.-G. Zweigniederlassung Hamburg
	Argentinien:
Buenos-Aires:	Banco Germánico de la América del Sud
	Brasilien:
Rio de Janeiro:	Deutsch-Südamerikanische Bank A.-G.
	Chile:
Valparaiso:	Banco Germánico de la América del Sud
Santiago:	Banco Germánico de la América del Sud
	México:
México (Stadt):	Deutsch-Südamerikanische Bank (Berlin) Sucursal en México
Torréon:	Deutsch-Südamerikanische Bank (Berlin) Sucursal en Torréon
	Spanien:
Madrid:	Banco Germanico de la America del Sud

Ausstellung von Schecks und Kreditbriefen

Telegraphische und briefliche Auszahlungen

Einzug von Wechseln und Dokumenten

Inkassotarif und jede gewünschte Auskunft

durch die

Zentrale in Berlin W 56 oder Filiale Hamburg, Adolphsplatz 3

Deutsche Ueberseeische Bank

Aktien-Kapital Mark 30,000,000

BERLIN W 8, Mauerstr. 39/40

Gegründet von der DEUTSCHEN BANK, BERLIN

Niederlassungen unter der Firma:

Banco Aleman Transatlántico

in

Argentinien:	Bahia Blanca, Buenos Aires, Córdoba, Mendoza, Rosario de Santa Fé.
Bolivien:	La Paz, Oruro.
Chile:	Antofagasta, Concepcion, Iquique, Santiago, Temuco, Valdivia, Valparaiso.
Peru:	Arequipa, Callao, Lima.
Uruguay:	Montevideo.
Spanien:	Barcelona, Madrid.

Banco Allemão Transatlantico

in

Brasilien:	Rio de Janeiro, Santos, São Paulo.

Einziehungen überseeischer Wechsel und Dokumente, Kreditbriefe. — Briefliche und telegraphische Auszahlungen. — Ausführung von Effekten- und Devisen-Aufträgen. — Besorgung aller sonstigen überseeischen Bankgeschäfte. — Eigene Telegraphenschlüssel.

Anfragen werden jederzeit durch den Hauptsitz in Berlin erledigt bezw. übermittelt.

Vertretungen in:

Bremen: Deutsche Bank Filiale Bremen.
Hamburg: Deutsche Bank Filiale Hamburg.

Nationalbank für Deutschland

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Berlin **Bremen**

Zweigniederlassungen:

Bremerhaven, Bünde i. W., Celle, Dortmund, Geestemünde, Lehe i. Hannover, Minden i. W., Mülheim a. d. R., Oldenburg i. O, Osnabrück, Stade, Wilhelmshaven.

Depositenkassen:

Bad Oeynhausen, Blumenthal, Bramsche, Bremervörde, Cloppenburg, Delmenhorst, Dissen i. H., Fürstenwalde a. d. Spree, Jever i. O., Lingen a. d. E., Lübbecke i. W., Lünen i. W., Nienburg a. d. Weser, Nordenham, Potsdam, Rinteln, Spandau. Stadthagen, Uelzen, Vechta, Vegesack, Verden, Vlotho,

ferner in Bremen: Buntentor, Doventor, Findorff, Gröpelingen, Hemelingen, Neustadt, Ostertor, Remberti, Utbremen.

Aktienkapital u. Reserven Mk. 180,000 000

HAMBURGER HANDELS-BANK

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Hamburg

Aktienkapital 50 000 000 M. Reservekapital 5 000 000 M.

Telegramm-Adresse: Hacombank, für Sekretariat: Carlebank
Ferngespräche: F 117, 118, 119, Stadtgespräche: Hansa 1342, 1343, 5473, Elbe 3444, 3486, 3490, Girokonto: Reichsbank.

Ausführung sämtl. bankgeschäftl. Transaktionen.

An- u. Verkauf u. Beleihung von Wertpapieren, Kupons-Einlösung, Errichtung laufender und Scheck-Konten Kommissionsweiser An- u. Verkauf v. Waren im In- u. Auslande Akkreditive u. Auszahlungen für Warenbezüge